

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

und

Antwort

der Landesregierung

Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg bei?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Legislativ-Vorschläge der EU zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum von 2021 bis 2027 und zum mehrjährigen Finanzrahmen?
3. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union?
4. Mit welchen Unterstützungsangeboten begleitet die Landesregierung den Strukturwandel in der baden-württembergischen Landwirtschaft, die Fischereiwirtschaft eingeschlossen?
5. Welche Förderprogramme setzt die Landesregierung zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft in Baden-Württemberg ein?
6. In welchem Umfang wurden in den letzten 20 Jahren Investitionen in der Landwirtschaft gefördert (unter Angabe der jeweiligen Förderschwerpunkte)?
7. Inwiefern leistet das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT, früher MEKA) einen Beitrag zu einer Verbesserung der Biodiversität und des Klimaschutzes auf landwirtschaftlichen Flächen?
8. Wie haben sich dabei der Mitteleinsatz und der Maßnahmenumfang seit 2000 entwickelt?

9. Wie gestaltet die Landesregierung in Zukunft die Förderung für von der Natur benachteiligte Gebiete über die Ausgleichszulage vor dem Hintergrund der Einführung der neuen Gebietsabgrenzung und kann damit die Erhaltung der Kulturlandschaft sowie der umweltfreundlichen Grünlandwirtschaft in den Mittelgebirgslagen auch in Zukunft sichergestellt werden?
10. Wie sieht die Landesregierung die Position und den ggf. erforderlichen Handlungsbedarf der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft zur zukünftigen Nutzung der Möglichkeiten der EU-Absatzförderung?
11. Wie müssen aus Sicht der Landesregierung in der zukünftigen GAP die Möglichkeiten zur Nutzung regionaler und EU-Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel weiterentwickelt werden?
12. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, vor dem Hintergrund, dass sich viele Landwirte in Baden-Württemberg heute mit sehr volatilen Marktbedingungen konfrontiert sehen, um die Betriebe zu unterstützen?
13. Welche Bedeutung hat die Förderung der Diversifizierung für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg?
14. Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um die Landwirtinnen und Landwirte bei der Umsetzung von Landwirtschaft 4.0 zu unterstützen?
15. Was muss in Zukunft für die Entwicklung der Landwirtschaft 4.0 getan werden?
16. Mit welchen Maßnahmen gewährleistet die Landesregierung Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Fischereiwirtschaft?
17. Welche Angebote bestehen zur Unterstützung und Förderung von Junglandwirtinnen und -landwirten und gibt es hier Planungen, weitere Maßnahmen zu initiieren?
18. Was hat das Struktur- und Qualitätsförderprogramm Weinbau, das seit 2009 im Lande angeboten wird, bislang bewirkt?
19. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Landwirte/Gärtner im Gemüse- und Zierpflanzenbau hinsichtlich der Gewächshausmodernisierung zu unterstützen?
20. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des baden-württembergischen Obstbaus in den Hauptanbaugebieten des Landes und welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung notwendig, um die Zukunftsfähigkeit dieses Sektors zu sichern?
21. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Landwirte, insbesondere in den Dauerkulturen Baumobst und Reben, bei der Risikovorsorge zu unterstützen?
22. Wie unterstützt die Landesregierung derzeit Bewässerungsmaßnahmen in der Landwirtschaft in Trockenphasen und was ist zukünftig geplant?
23. In welcher Weise trägt die Flurneuordnung heute mit zu einer zukunftsorientierten Landwirtschaft bei?
24. Was unternimmt die Landesregierung, um den Umstieg in den Ökolandbau zu erleichtern und Rahmenbedingungen für Ökobetriebe attraktiv zu gestalten?
25. Welche Anstrengungen unternimmt das Land, um den Anteil der regional im Ökolandbau erzeugten Produkte zu erhöhen?
26. Wie bewertet die Landesregierung das Ziel der Bundesregierung von 20 Prozent ökologischem Landbau bis 2030 und welchen Beitrag kann Baden-Württemberg zur Erreichung dieses Ziels leisten?

27. Wie hat sich die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe sowie deren Fläche in den Förderprogrammen MEKA bzw. dem Nachfolgeprogramm FAKT (ab 2015) seit 2000 verändert und wie wird den Betrieben eine schrittweise gesamtbetriebliche Umstellung erleichtert?
28. Welche Erkenntnisse liegen zur Evaluation und Weiterentwicklung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ vor und welche Erwartungen verbindet die Landesregierung mit dem weiterentwickelten Aktionsplan „Bio aus BW“?
29. Wie kann es ihres Erachtens gelingen, die Abläufe in der Landwirtschaft für die Bevölkerung greifbarer zu machen und so für mehr Akzeptanz zu werben?

09.10.2018

Dr. Reinhart, Dr. Rapp, Burger
und Fraktion

Begründung

Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg besteht zu einem großen Teil aus kleineren bis mittleren Familienbetrieben. Diese Betriebe betreiben die Landwirtschaft mit großem Engagement und Einsatz. Dabei wird sehr viel Wert darauf gelegt, im Einklang mit den Tieren und der Natur zu arbeiten. Der stetig wachsende Anteil an ökologisch wirtschaftenden Betrieben macht darüber hinaus deutlich, welcher hoher Stellenwert dem Umgang mit der Tier- und Pflanzenwelt zukommt. Die Landwirtinnen und Landwirte im Land leisten einen wichtigen Beitrag zur Landschaftspflege und nicht zuletzt zur Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger mit hochwertigen Produkten. Dies gilt sowohl für die konventionell als auch für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe. Beide Seiten können von dem jeweiligen Wissen profitieren und dazu beitragen, eine nachhaltige Landwirtschaft weiter zu befördern. Auch die Möglichkeiten neuer Technologien spielen dabei eine bedeutsame Rolle.

Um die wertvolle Arbeit der landwirtschaftlichen Betriebe sicherstellen und unterstützen zu können, müssen die Rahmenbedingungen stimmen und notwendige Fördermöglichkeiten existieren. Aktuell wird auf EU-Ebene über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 diskutiert. Die am Ende dieser Diskussion getroffenen Entscheidungen stellen die Weichen für die Agrarpolitik in Europa und damit auch in Baden-Württemberg. Es ist daher von erheblicher Bedeutung, dass die richtigen Zielsetzungen verfolgt und die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Darüber hinaus müssen auch Lösungen gefunden werden, um die Betriebe im Land in die Lage zu versetzen, sich gegen die zunehmenden klimatischen und marktwirtschaftlichen Herausforderungen angemessen wappnen zu können. Die landwirtschaftlichen Betriebe benötigen das Rüstzeug, um eigenständig Vorsorge treffen zu können und unabhängig agieren zu können.

Um unsere Familienbetriebe auch in Zukunft zu erhalten sollten auch Anreize für die nachfolgende Generation gesetzt werden und das Berufsbild attraktiv gehalten werden. Nur so kann es uns gelingen, die landwirtschaftlichen Strukturen im Land zu erhalten und den Wunsch nach hochwertigen, regionalen Lebensmitteln zu erfüllen.

Antwort*)

Schreiben des Staatsministeriums vom 11. Dezember 2018 Nr. III-0141.5:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Schopper

Staatsministerin

*) Der Überschreitung der Sechs-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2018 Nr. Z (20) – 0141.5/360 F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg bei?

Zu 1.:

Die Landesregierung misst der Landwirtschaft in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert bei. Dies hat zahlreiche Gründe:

Die Landwirtinnen und Landwirte, seien es Milchviehhalter, Schweinezüchter, Acker- und Obstbauern, Winzer oder Gärtner, sichern die Bereitstellung heimischer Lebensmittel, die unter hohen Umwelt- und Tierschutzstandards erzeugt werden und die zur Wertschöpfung im ländlichen Raum beitragen. Darüber hinaus bewirtschaften und erhalten sie unsere abwechslungsreiche Kulturlandschaft, wie zum Beispiel die Wiesen und Weiden im Allgäu und im Schwarzwald, die Ackerbaulandschaften im Kraichgau, die Weinbaugebiete am Neckar und am Rhein, die Obstbaulandschaften am Bodensee und nicht zuletzt die Streuobstwiesen.

Zudem sichert die Landwirtschaft viele Arbeitsplätze, da immerhin jeder 10. Arbeitsplatz direkt oder indirekt mit der Landwirtschaft zusammenhängt. Damit trägt die Landwirtschaft auch entscheidend zum Erhalt der sozialen Strukturen im ländlichen Raum bei.

Demzufolge besteht das zentrale Ziel der Landwirtschaftspolitik der Landesregierung in der Erhaltung und Förderung der baden-württembergischen nachhaltig und naturverträglich wirtschaftenden bäuerlichen Familienbetriebe.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Legislativ-Vorschläge der EU zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum von 2021 bis 2027 und zum mehrjährigen Finanzrahmen?

Zu 2.:

Die Europäische Union (EU) steht mit den Entwicklungen der inneren und äußeren Sicherheit, der Globalisierung, der Migration und der Bekämpfung von Fluchtursachen, des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts sowie dem Ausbau der Digitalisierung vor großen Herausforderungen. Zusammen mit den finanziellen Lasten des Brexit kann die EU ihren Aufgaben deshalb aus Sicht des Landes nur gerecht werden, wenn zu deren Finanzierung ein ausgewogener Mix aus klugen Einsparungen, Mittelumschichtungen und höheren Mitteln für den EU-Haushalt herangezogen werden kann.

Die Europäische Kommission (KOM) hat am 2. Mai 2018 ihren Entwurf für einen neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027 vorgelegt und damit ihren Vorschlag für die künftigen Prioritäten der Europäischen Union unterbreitet.

Die Vorschläge sehen eine Absenkung des GAP-Mittelvolumens um rund 5 % auf zukünftig 365 Mrd. Euro in laufenden Preisen vor. Damit läge es zum ersten Mal unter 30 % des Gesamthaushalts der EU.

Die KOM sieht vor, dass weiterhin die 2-Säulenstruktur der GAP im MFR erhalten bleibt. Die 1. Säule für Direktzahlungen und die 2. Säule für die Entwicklung des ländlichen Raums. Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) in der 1. Säule soll um rund 4 % und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der 2. Säule um gut 15 % gekürzt werden.

Durch die Externe Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten werden die Kürzungen für Deutschland noch etwas höher ausfallen.

Diese Kürzungen sind nicht mit den anspruchsvollen Zielen, den gestiegenen Aufgaben und den gesellschaftlichen Erwartungen an die GAP vereinbar. Das gleiche gilt für die explizite Kürzung der Schulprogrammmittel für Obst, Gemüse und Milch. Eine Kürzung der Mittel ist auf Grund wachsender Bedeutung der Ernährungsbildung in der Gesellschaft nicht nachvollziehbar.

Die Landwirtschaft produziert Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe, ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum und prägt die Kulturlandschaft Baden-Württembergs. Anforderungen an die Landwirtschaft, wie zum Beispiel die Unterstützung der Artenvielfalt, die Bekämpfung des Klimawandels und die Anpassung an die Klimaveränderungen, benötigen eine ausreichende Mittelausstattung. Nachhaltige Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung gehören zu dem Fundament eines stabilen und sicheren Europas. Beide schaffen einen hohen europäischen Mehrwert.

Die Landesregierung setzt sich für eine starke und finanziell gut ausgestattete GAP ein, um eine von wettbewerbsfähigen, bäuerlichen Betrieben geprägte, flächendeckende und nachhaltige Landwirtschaft als Rückgrat ländlicher Räume zu erhalten. Die GAP muss auch nach 2020 integraler Bestandteil des europäischen Projekts bleiben. Allerdings bedarf es einer Weiterentwicklung hin zu einer nachhaltigen europäischen Landwirtschaft, die die Vielfalt der Regionen Europas berücksichtigt.

Daher fordert die Landesregierung, die Mittel in der 1. und 2. Säule mindestens auf bisherigem Niveau beizubehalten.

Die Landesregierung stellt fest, dass die Kommission mit ihren Legislativvorschlägen vom 1. Juni 2018 die GAP nach 2020 neu ausrichten will, hin zu einer zielorientierten GAP mit höherer Eigenverantwortung und größeren Gestaltungsspielräumen der Mitgliedstaaten. Leistungen der Landwirtschaft, unter anderem für den Umwelt- und Klimaschutz, sollen dabei stärker aktiviert und gefördert werden.

Die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe Europas sind keine Selbstverständlichkeiten. Die GAP muss deshalb künftig einen wesentlich höheren Beitrag zur Honorierung dieser Leistungen ermöglichen und damit einen Beitrag zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Unternehmen leisten.

Die Legislativvorschläge bilden einen Ansatz, mit dem die gemeinsamen europäischen Ziele effizienter verfolgt und grundlegende Vereinfachungen bei der Programmierung, Verwaltung und Kontrolle der Agrarfonds erreicht werden können. So begrüßt die Landesregierung beispielsweise, dass die Mitgliedstaaten auf das System der Zahlungsansprüche verzichten können.

Die alten und neuen Herausforderungen der Landwirtschaft sowie der ländlichen Entwicklung sollen damit nachhaltig angegangen werden.

Die Landesregierung sieht neben den vielen positiven Ansätzen der Legislativvorschläge allerdings auch die Notwendigkeit von weiteren Verbesserungen. Für Baden-Württemberg mit seiner besonderen Agrarstruktur und vielen kleinen und mittleren Familienbetrieben sind darunter vor allem die Folgenden entscheidend:

Die Landesregierung sieht es als kritisch an, dass in den Legislativvorschlägen nicht erkennbar ist, wie bei der Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans die verfassungsmäßigen Rechte der Länder gewahrt bleiben sollen und wie die Einbindung der Länder, denen die Umsetzung der 2. Säule der GAP obliegt, aussehen wird. Eine Verlagerung dieser Kompetenzen von den Ländern auf den Bund darf nicht erfolgen.

Die Regionen und Länder sind die kompetenten Ansprechpartner für eine zielorientierte und regional angepasste Umsetzung der GAP.

Bei der Umsetzung des Ziels, die Verteilung der Direktzahlungen an Landwirtinnen und Landwirte ausgewogener zu gestalten, benötigen die Mitgliedstaaten einen angemessenen Spielraum, um die agrarstrukturelle Vielfalt und die Beschäftigungsverhältnisse im ländlichen Raum genügend berücksichtigen zu können. Der Mittelplafond und die Entscheidung zu Degression oder Umverteilung von Direktzahlungen aufgrund der Obergrenzen müssen in den Mitgliedstaaten verbleiben. Das bisherige Instrument der Förderung der ersten Hektare unterstützt die kleinen und mittleren Betriebe. Hier setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass

dieses Werkzeug ausgebaut und die Mittel dafür erhöht werden, damit die vielen kleinen und mittleren Familienbetriebe Baden-Württembergs davon profitieren. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft strebt an, bei den Direktzahlungen höhere Beträge je Hektar Dauergrünlandfläche und eine Honorierung der Bewirtschaftung kleiner Schläge zu ermöglichen. Ergänzend zur Umverteilungsprämie sollten die Landwirtinnen und Landwirte in Baden-Württemberg von diesen Maßnahmen zusätzlich profitieren.

Die Landesregierung spricht sich für eine starke 1. Säule der GAP aus, mit der die Einkommensunterstützung und ein zielgerichteter und ambitionierter Beitrag zur Stärkung der biologischen Vielfalt und zum Klima- und Ressourcenschutz erreicht werden kann. Dabei sind anspruchsvolle Leitplanken auf europäischer Ebene erforderlich, um einen Wettbewerb um die niedrigsten Umweltstandards zu verhindern. Die Landesregierung hält es für erforderlich, vermehrt Biodiversitäts-, Umwelt- und Klimaschutzziele zu verfolgen und möchte deswegen die erfolgreichen Agrarumweltmaßnahmen des Landes weiter ausbauen. Aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wird es für erforderlich gehalten, mit den Direktzahlungen vermehrt Biodiversitäts-, Umwelt- und Klimaschutzziele zu verfolgen. Die Öko-Regelungen in der 1. Säule sollen mit Mitteln in dem derzeitigen finanziellen Rahmen der Ökologisierungskomponente (Greening) ausgestattet werden und die Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule ergänzen.

Die Öko-Regelungen in der 1. Säule untergraben aus Sicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz jedoch die Schlagkraft der Agrarumweltmaßnahmen und führen zu mehr Bürokratie. Sie sind mit entsprechendem Mitteltransfer daher besser in der 2. Säule aufgehoben.

Ein wesentliches Ziel der Kommission ist es, die GAP zu vereinfachen. Dies wird von der Landesregierung begrüßt. Der Vorschlag zur Einführung des „echten Betriebsinhabers“ als Kriterium in den Legislativvorschlägen führt allerdings zu einem mehr an Bürokratie und wird daher als sehr kritisch gesehen.

Die Umsetzung der obligatorischen Prüfpflicht der Zusammensetzung des Einkommens aus landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Herkunft wäre mit einem hohen Aufwand verbunden und für Baden-Württemberg mit seinem hohen Anteil von ca. 62 % Nebenerwerbsbetrieben mit außerlandwirtschaftlichem Haupteinkommen im Hinblick auf deren künftige Förderfähigkeit nicht akzeptabel. Die aktuelle Regelung sollte diesbezüglich beibehalten werden.

Die Landesregierung begrüßt die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, eine Umschichtung von bis zu etwas mehr als 32 % der Mittel der 1. Säule in die 2. Säule vornehmen zu können. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass in Deutschland ein hoher Anteil an Mitteln umgeschichtet wird, um die 2. Säule zu stärken. Damit können die wirkungsvollen Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme Baden-Württembergs weiter ausgebaut werden, um die landwirtschaftlichen Betriebe bei den Herausforderungen der biologischen Vielfalt, des Klima-, Boden- und Gewässerschutzes und des Tierwohls zu unterstützen und zukunftsfähige Investitionen in den ländlichen Raum und Beiträge zum Ausbau der Digitalisierung zu leisten.

3. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union?

Zu 3.:

Die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) verfolgt im Ansatz eine ganzheitliche Förderung des ländlichen Raums mit dem Fokus auf der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Tierwohl sowie einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung. Die zugrunde liegende Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ermöglicht eine auf die jeweiligen Bedarfe in den Regionen ausgerichtete Festlegung von Förderprogrammen.

Die Förderung der ländlichen Entwicklung wird in Baden-Württemberg über den von der EU-Kommission genehmigten Maßnahmen- und Entwicklungsplan länd-

licher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III) umgesetzt. Der Mittelrahmen im siebenjährigen Zeitraum umfasst 1,8 Mrd. Euro, davon stellt die Europäische Union 710 Mio. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung. Die nationalen Mittel in Höhe von 1,1 Mrd. Euro setzen sich gemäß dem indikativen Finanzplan aus 577 Mio. Euro Landesmitteln und 584 Mio. Euro aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ zusammen.

Der MEPL III umfasst 13 Förderprogramme für die Land- und Forstwirtschaft, den Natur- und Umweltschutz, den Klimaschutz, die Verbesserung der Biodiversität und die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Diese wirken in den folgenden nach der ELER-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten sechs Schwerpunkten („Prioritäten“): 1. Wissenstransfer und Innovation, 2. Wettbewerbsfähigkeit, 3. Nahrungsmittelkette/Tierwohl, 4. Ökosysteme, 5. Klimaschutz, 6. wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Auf die Schwerpunkte Ökosysteme, Tierwohl und Klimaschutz entfallen insgesamt nahezu 70 % des gesamten Budgets. Den Großteil der Fördermittel erhalten das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZL). An diesen Förderprogrammen beteiligen sich jährlich rund 30.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

17,5 % des MEPL III-Volumens sind für die Förderung von Investitionen in die Land- und Forstwirtschaft, die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe sowie in die Marktstrukturverbesserung eingeplant. Ein großer Teil der landwirtschaftlichen Investitionen betrifft die Modernisierung und den Neubau von Stallanlagen unter besonderer Beachtung des Tierwohls nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe ist in Baden-Württemberg traditionell sehr ausgeprägt. Die Förderung dient insbesondere der Direktvermarktung und touristischen Zwecken. Die Investitionen in die landwirtschaftlichen Vermarktungseinrichtungen (Förderprogramm Marktstrukturverbesserung) tragen in hohem Maße zur Absatzsicherheit für die landwirtschaftlichen Erzeuger und zum regionalen Angebot von frischen Lebensmitteln bei.

Wissenstransfer und Innovation wurden für die laufende Förderperiode als eigener Schwerpunkt definiert. Dafür werden im Siebenjahreszeitraum rund 64 Mio. Euro aufgewendet. Diese stehen insbesondere für die Förderprogramme zur Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen sowie für Innovationen aus der Maßnahme Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) zur Verfügung. Angeboten werden über 60 Beratungsmodulare für Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau. Über das Förderprogramm Zusammenarbeit/Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) werden operationelle Gruppen, insbesondere bestehend aus Vertretern der landwirtschaftlichen Praxis und der Wissenschaft gefördert, welche landwirtschaftliche Innovationen zum Ziel haben.

Für den Schwerpunkt „Ländliche Gebiete“ werden rund 85,5 Mio. Euro EU- und Landesmittel eingesetzt. Zentrales Element für die regionalisierte Strukturförderung im Land ist LEADER. In 18 LEADER-Aktionsgruppen werden strukturbedeutsame Projekte nach dem Bottom-Up-Ansatz ausgewählt und umgesetzt. In diesem Schwerpunkt ist auch das vielbeachtete Programm Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF) wirksam.

Strukturförderung für den gesamten ländlich geprägten Bereich Baden-Württembergs erfolgt über das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) mit den Förderschwerpunkten Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen (90 Mio. Euro p. a.) sowie im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE). Diese Förderungen werden aufgrund der komplexen Förderbedingungen der EU außerhalb des MEPL III mit rein nationalen Mitteln umgesetzt.

4. Mit welchen Unterstützungsangeboten begleitet die Landesregierung den Strukturwandel in der baden-württembergischen Landwirtschaft, die Fischereiwirtschaft eingeschlossen?

Zu 4.:

Die integrierte Agrar- und Strukturpolitik des Landes bietet ein breites und maßgeschneidertes Portfolio an Unterstützungsmöglichkeiten mit verschiedenen Programmen für betriebliche Anpassungen oder Entwicklungsschritte. Dazu zählen Programme aus dem MEPL III, Programme der 1. Säule für den Weinbau sowie für Obst und Gemüse und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Auf die Ausführungen unter Ziffer 3 wird verwiesen.

Darüber hinaus unterstützen die Landesanstalten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) die baden-württembergische Land- und Fischereiwirtschaft über angewandte Forschung und Bildungsangebote bei den Herausforderungen, die sich aufgrund gesellschaftlicher Anforderungen und struktureller Entwicklungen ergeben.

Die Verbands-, Forschungs- und Bildungsarbeit der zehn landwirtschaftlichen Landesanstalten trägt wesentlich zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in den verschiedenen Branchen bei. Ebenso die Arbeit der entsprechenden Hochschulen und der Universität Hohenheim.

So bedingt der Strukturwandel in der Landwirtschaft häufig grundlegende Entscheidungen der landwirtschaftlichen Unternehmen. Der Betriebs-Check unterstützt die landwirtschaftlichen Familien mit einem kostenfreien Beratungsangebot zu Fragen der Standortbestimmung wie z. B.: „Wo stehen wir?“ und „welche Chancen gibt es für unseren Familienbetrieb?“.

Darüber hinaus wird beispielsweise auch den Studierenden in den Fachschulen für Landwirtschaft das notwendige Rüstzeug vermittelt, um später im eigenen Unternehmen eine Standortbestimmung vornehmen zu können und Entwicklungsalternativen ihres Unternehmens beurteilen zu können.

Die größeren baden-württembergischen Betriebe der Teichwirtschaft zählen zu den innovativsten in Mitteleuropa. Sie erzeugen regional und bei hohen Umweltstandards deutschlandweit die meisten Forellen und Saiblinge. Für die Betriebe sind verlässliche und erfüllbare Rahmenbedingungen wichtig, sodass sie konkurrenzfähig bleiben können.

Die Fischereibetriebe am Bodensee mussten in den zurückliegenden Jahren aufgrund geringerer Fänge dagegen signifikante Ertragseinbußen hinnehmen. Durch eine sehr gute Vermarktung von Fischen aus eigenen Fängen und von zugekauften Fischen in einer touristisch hoch attraktiven Region konnten einige Betriebe die Ertragsausfälle aus der Fischerei kompensieren und wirtschaftlich bestehen. Angebote zu einer detaillierten Betriebsanalyse und zu Lösungsentwicklungen wurden allen Fischereibetrieben schon vor mehreren Jahren unterbreitet.

5. Welche Förderprogramme setzt die Landesregierung zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft in Baden-Württemberg ein?

Zu 5.:

Die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft erfordert ein funktionierendes Netz leistungs- und wettbewerbsfähiger, nachhaltig wirtschaftender, landwirtschaftliche Betriebe. Dem Ziel der Wettbewerbsfähigkeit dienen insbesondere die investiven Förderprogramme Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Marktstrukturverbesserung und Integrierte ländliche Entwicklung/Flurneueordnung. Die Programme zur Förderung der Direkt- und Regionalvermarktung sowie die Programme zur Sicherung der Qualität der regionalen Erzeugnisse haben für die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe Baden-Württembergs einen zunehmenden Stellenwert.

Die Förderprogramme wie das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), die Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL) und die

Landschaftspflegerichtlinie (LPR) honorieren die extensive, ressourcenschonende Bewirtschaftung der Flächen durch Ausgleichszahlungen für Mehraufwand bzw. Minderertrag. Die Finanzierung erfolgt mit EU-, Bundes- und Landesmitteln. Darüber hinaus wird die rein landesfinanzierte Maßnahme Steillagengrünland (SLG) angeboten. Damit werden die Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte für die erschwerte Bewirtschaftung der Grünlandflächen mit über 25 % Hangneigung honoriert.

Daneben besteht für die landwirtschaftlichen Unternehmen mit dem Beratungssystem Beratung.Zukunft.Land die Möglichkeit, das für sie in der aktuellen Situation passende Beratungsmodul zur Weiterentwicklung ihrer Unternehmen aus derzeit insgesamt 61 Beratungsmodulen auszuwählen. Die Beratungsmodule sind inhaltlich definiert und umfassen alle landwirtschaftlichen Produktionsrichtungen. Die Beratungsleistungen werden durch konzessionierte private Beratungsorganisationen angeboten.

6. In welchem Umfang wurden in den letzten 20 Jahren Investitionen in der Landwirtschaft gefördert (unter Angabe der jeweiligen Förderschwerpunkte)?

Zu 6.:

Die folgenden Auswertungen wurden aufgrund der verfügbaren Daten auf den Zeitraum seit dem Jahr 2000 begrenzt. Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 wurden bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sowohl Zinsverbilligungen für Kapitalmarktdarlehen (Agrarkredite) als auch Zuschüsse (Anteils- und Festbetragsfinanzierung) gewährt. In diesem Zeitraum wurden auch Investitionen gefördert, welche nach der aktuellen Verwaltungsvorschrift zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung der Maßnahme Diversifizierung entsprechen würden (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Verarbeitung, Direktvermarktung). Aufgrund von mangelnden Abgrenzungsmöglichkeiten in der Datenbasis werden diese Investitionen jedoch nicht separat dargestellt. Im Förderzeitraum bis 2006 wurden zudem viele kleinere Investitionsmaßnahmen, wie z. B. Anlagen zur Biomassefeuerung, Geräte zur emissionsmindernden Wirtschaftsdüngerausbringung, Motormäher oder Weidezäune im Regionalprogramm gefördert. Es wurden dementsprechend viele kleinere Investitionen unterstützt, was die hohe Fallzahl der Förderungen in diesem Zeitraum erklärt.

Tabelle 1: Einzelbetriebliche Investitionsförderung 2000 bis 2006¹

Jahr	Anzahl Fälle	Gesamtausgaben	zuwendungsfähige Ausgaben	Zuschuss Gesamt	davon reiner Zuschuss	davon Zinszuschuss
2000	2.280	148.539.211	147.279.464	37.905.153	13.533.939	24.371.214
2001	2.397	166.115.034	163.763.456	40.601.438	16.910.472	23.690.966
2002	4.381	214.328.983	209.725.873	57.478.310	31.563.787	25.914.524
2003	3.303	197.560.030	193.191.664	54.094.040	32.822.137	21.271.902
2004	1.945	157.258.419	154.399.998	36.414.297	15.958.224	20.456.073
2005	1.458	115.534.046	111.887.763	28.641.464	12.864.419	15.777.044
2006	1.314	111.506.652	107.350.322	30.354.692	13.827.139	16.527.553
Summe	17.078	1.110.842.375	1.087.598.540	285.489.394	137.480.118	148.009.276

¹ In der Aufstellung ist die Investitionsförderung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) nicht enthalten. Auch mittels der LPR werden beispielsweise die Errichtung oder der Umbau von Stallgebäuden kleiner landwirtschaftlicher Betriebe oder Investitionen mit besonderem Naturschutzbezug gefördert. Auch bei den Investitionen in der Vermarktung naturschutzgerecht erzeugter Produkte in den Biosphärengebieten sind landwirtschaftliche Betriebe antragsberechtigt.

Seit dem Jahr 2007 ist die einzelbetriebliche Investitionsförderung in die Abschnitte Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (DIV) untergliedert.

Tabelle 2: Einzelbetriebliche Investitionsförderung 2007 bis 2017²

Jahr	Maßnahme	Anzahl	Gesamtausgaben	zuwendungsfähige Ausgaben	Zuschuss Gesamt
2007	AFP	400	106.115.074	81.187.759	23.217.009
	DIV	70	17.718.321	12.785.286	3.196.293
2008	AFP	501	141.770.716	115.404.332	32.908.704
	DIV	93	25.466.937	20.134.954	5.028.439
2009	AFP	645	206.950.327	164.835.385	48.024.289
	DIV	90	24.295.714	19.411.775	4.852.905
2010	AFP	475	187.512.554	152.643.389	45.934.376
	DIV	80	25.457.756	19.767.547	4.941.860
2011	AFP	355	154.077.354	125.364.231	37.605.881
	DIV	65	20.600.240	16.360.379	4.090.073
2012	AFP	288	151.174.275	116.819.723	28.491.623
	DIV	54	16.573.216	12.338.810	3.071.650
2013	AFP	211	132.886.367	94.777.464	24.116.377
	DIV	55	23.266.835	15.204.270	3.801.048
2014	AFP	152	87.265.608	62.293.842	17.235.321
	DIV	30	11.655.746	9.391.415	2.347.012
2015	AFP	193	101.392.124	70.196.504	19.813.688
	DIV	43	15.360.290	12.329.376	3.083.838
2016	AFP	200	95.701.530	66.061.154	19.354.632
	DIV	63	23.072.959	16.510.950	4.127.718
2017	AFP	271	124.166.287	95.270.570	29.561.553
	DIV	61	26.872.953	19.210.666	4.798.147
Summe	AFP	3.691	1.489.012.215	1.144.854.352	326.263.453
	DIV	704	230.340.967	173.445.428	43.338.983
	Gesamt	4.395	1.719.353.182	1.318.299.780	369.602.435

7. Inwiefern leistet das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT, früher MEKA) einen Beitrag zu einer Verbesserung der Biodiversität und des Klimaschutzes auf landwirtschaftlichen Flächen?

Zu 7.:

Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) ist das bedeutendste Agrarumweltprogramm in Baden-Württemberg. Mit der Teilnahme an diesem Förderprogramm leistet die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zum Klimaschutz.

FAKT hat insbesondere den Erhalt und die Verbesserung der biologischen Vielfalt und die Pflege der Kulturlandschaft, den Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden, Luft sowie die Verbesserung des Tierwohls zum Ziel.

Viele der in FAKT angebotenen Maßnahmen haben direkten oder indirekten Einfluss auf die Biodiversität und den Klimaschutz.

Die Sicherung der genetischen Vielfalt ist für die Regierung von Baden-Württemberg ein wichtiges Ziel. Im Hinblick auf die Biodiversität sind besonders erwähnenswert die Maßnahmen Fruchtartendiversifizierung (mind. fünfgliedrige Fruchtfolge), die Erhaltung von Streuobstbeständen und Weinbausteillagen, artenreiches Grünland und besonders geschützte Lebensräume, die Förderung einer umwelt-

² In der Aufstellung ist die Investitionsförderung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) nicht enthalten. Auch mittels der LPR werden beispielsweise die Errichtung oder der Umbau von Stallgebäuden kleiner landwirtschaftlicher Betriebe oder Investitionen mit besonderem Naturschutzbezug gefördert. Auch bei den Investitionen in der Vermarktung naturschutzgerecht erzeugter Produkte in den Biosphärengebieten sind landwirtschaftliche Betriebe antragsberechtigt.

schonenden Pflanzenerzeugung und Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen.

Auch im Bereich der Tierzucht leistet FAKT einen wichtigen Beitrag zum Erhalt gefährdeter, regionaltypischer Nutzierrassen. Das Land Baden-Württemberg war eines der ersten Bundesländer, welches bereits vor fast 50 Jahren hierzu eine Förderung eingeführt hat. Über FAKT wird die Haltung der Rassen Hinter- und Vorderwälder Rind, Braunvieh alter Zuchtrichtung, Limpurger Rind, Schwäbisch-Hällisches Schwein, Altwürttemberger Pferd und Schwarzwälder Fuchs unterstützt.

Die beim Umweltministerium angesiedelte Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ist das zentrale Förderinstrument des Naturschutzes zur Umsetzung der Naturschutzstrategie in Baden-Württemberg. Das Spektrum reicht vom Vertragsnaturschutz über Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, Grunderwerb und Investitionen bis hin zu Dienstleistungen. Die erfolgreiche Umsetzung zeigt das hervorragende Zusammenspiel von Landwirtschaft und Naturschutz.

Mit zusätzlichen Geldern aus dem 2018 implementierten Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt wird in FAKT ab 2019 die neue Maßnahme „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)“ eingeführt. Diese Maßnahme kombiniert mehrjährige mit einjährigen Vegetationsstrukturen und wird ebenfalls dazu beitragen, die Biodiversität im Agrarraum zu erhalten.

Weitere Maßnahmen des Sonderprogramms zur Verbesserung der biologischen Vielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen, wie zum Beispiel Extensivierungsmaßnahmen im Ackerbau und im Grünland oder die Förderung von Landschaftselementen, werden über die LPR den Landwirtinnen und Landwirten angeboten.

8. Wie haben sich dabei der Mitteleinsatz und der Maßnahmenumfang seit 2000 entwickelt?

Zu 8.:

Gemäß Artikel 5 VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) werden die FAKT-Maßnahmen A1 „Fruchtartendiversifizierung (mind. fünfgliedrige Fruchtfolge)“, A2 „Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch)“, B3 „Artenreiches Grünland mit 4 und 6 Kennarten“, B4 „Extensive § 30/32 NSchG Biotope“, B5 „Extensive Nutzung von FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen“, C1 „Erhaltung von Streuobstbeständen“, C2 „Weinbausteillagen“, C3 „Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen“, E2 „Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne und mit öffentlicher Vorrangflächen [öVF]-Anrechnung)“, E3 „Herbizidverzicht im Ackerbau“, E4 „Ausbringung von Trichogramma in Mais“, E5 „Nützlingseinsatz unter Glas“, E6 „Pheromoneinsatz im Obstbau“ dem ELER – Primäreffekt 4 a (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt) und somit den Biodiversitätsmaßnahmen zugeordnet. Als Primäreffekte bezeichnet man die in der ELER-Verordnung genannten Prioritäten der Europäischen Union für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Die Maßnahmen B1.1 „Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha Hauptfutterfläche“ und B1.2 „Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha Dauergrünland“ werden im ELER dem Primäreffekt 5 e (Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft) und damit dem Klimaschutz zugerechnet.

Aufgrund der Zuordnung nach Primäreffekten bleiben allerdings viele Teilmaßnahmen unberücksichtigt, wie z. B. der Ökolandbau, der ebenfalls einen positiven Beitrag zur Biodiversität und zum Klimaschutz leistet. Der Ökolandbau wurde im ELER nicht dem Primäreffekt 4 a, sondern 4 c (Verbesserung der Bodenbewirtschaftung) zugeordnet, hat jedoch auch die Sekundäreffekte 4 a und 5 e.

Die Teilmaßnahmen sind anhand dieser Zuordnung zusammengefasst und in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die vergleichbaren Maßnahmen der Antragsjahre 2000 bis 2014 aus dem bisherigen Programm Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) wurden ebenfalls den jeweiligen Primäreffekten zugeordnet.

Tabelle 3: Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und des Klimaschutzes 2000 bis 2017; Stand Oktober 2018

		Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität ELER-Primäreffekt 4a					Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes ELER-Primäreffekt 5e	
		Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen	Erhaltung Streuobstbestände		Vielgliedrige Fruchtfolgen, Erhaltung von Weinbausteillagen, Artenreiches Grün- land und besonders geschützte Lebens- räume, umweltscho- nende Pflanzener- zeugung und Anwendung biolo- gischer/biotech- nischer Maßnahmen	Extensives Dauergrün- land und Grünland- maßnahmen mit Viehbesatzgrenzen		
Jahr	in Tsd. Tieren	Betrag in Mio. EUR	bis 2006 in Tsd. ha, ab 2007 in Tsd. Bäumen	Betrag in Mio. EUR	Fläche in Tsd. ha	Betrag in Mio. EUR	Fläche in Tsd. ha	Betrag in Mio. EUR
2000*)	24	1,44	54,60	5,58	305	8,33	500	32,49
2001	24	1,44	49,34	5,03	381	10,57	538	35,32
2002	25	1,47	32,43	3,25	423	12,34	600	46,63
2003	21	1,25	29,50	2,95	434	13,10	597	47,28
2004	20	1,21	27,00	2,90	416	12,40	596	47,17
2005	19	1,17	27,92	2,79	185	8,46	564	44,91
2006	18	1,08	25,55	2,55	125	7,33	550	43,85
2007	10	0,82	1.443	3,84	432	14,42	302	19,88
2008	9	0,80	1.620	4,05	460	14,74	301	19,33
2009	10	0,82	1.654	4,14	478	15,48	308	19,68
2010	10	0,85	1.685	4,21	494	20,08	310	21,41
2011	10	0,84	1.664	4,16	494	19,90	304	20,98
2012	9	0,75	1.503	3,76	438	18,32	167	13,51
2013	8	0,72	1.462	3,66	434	18,07	148	12,46
2014	8	0,67	1.359	3,40	409	17,20	131	11,36
2015	10	1,12	1.209	3,01	177	25,17	60	8,63
2016	10	1,26	1.270	3,17	208	28,47	61	8,85
2017	12	1,41	1.315	3,28	388	30,50	62	8,96

Hinweis:

*) Die Geldbeträge in DM für das Jahr 2000 wurden mit dem Umrechnungsfaktor 1,95 in EUR umgewandelt.
Die Förderung der Streuobstbäume erfolgte bis 2006 je ha landwirtschaftliche Nutzfläche.

Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die bewilligten Mittel im MEKA und FAKT in den Antragsjahren 2000 bis 2017.

Dabei ist auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

- Von 2000 bis 2006 wurde die Förderung für die Erhaltung der Streuobstbestände als Flächenförderung gewährt, seit 2007 wird die Baumzahl gefördert. Eine durchgängige summarische Abbildung des Maßnahmenumfangs ist daher nicht möglich.

- Die Förderbeträge für das Antragsjahr 2000 wurden noch in DM ausgezahlt. Die Umrechnung von DM in EUR wurde in der Tabelle bereits vorgenommen.
- Seit 2015 ist die Maßnahme „Pheromoneinsatz im Weinbau“ nicht mehr im Agrarumweltprogramm FAKT, wie früher im MEKA, enthalten, sondern ein eigenständiges landesfinanziertes Förderprogramm. Bis 2014 wurde die Maßnahme in der Tabelle unter dem Primäreffekt 4 a (= Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt) mitberücksichtigt.
- In der Tabelle ist festzustellen, dass die Flächenumfänge des ELER-Primäreffekts 4 a in den Jahren 2005 und 2006 einen deutlichen Rückgang (auf 185 Tsd. bzw. 125 Tsd. ha) im Vergleich zum Vorjahr (416 Tsd. ha) zu verzeichnen hatten. Dies ist auf die Nicht-Verlängerung ausgelaufener Verpflichtungsumfänge bei der Maßnahme „Einhaltung einer mindestens viergliedrigen Fruchtfolge“ zurückzuführen.
- Der Tabelle kann ebenfalls entnommen werden, dass der Umfang und die Förderung der unter dem Primäreffekt 5e (= Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft) geführten extensiven Grünlandmaßnahmen deutlich zurückgegangen ist. Dies ist zum einen auf die Änderung der Maßnahmenkombinationsmöglichkeiten und auf die deutliche Zunahme der Teilmaßnahmen „Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel im Betrieb“ und „Ökolandbau“ zurückzuführen, die nicht dem Primäreffekt 5 e gemäß ELER-Verordnung zugeordnet sind.

9. *Wie gestaltet die Landesregierung in Zukunft die Förderung für von der Natur benachteiligte Gebiete über die Ausgleichszulage vor dem Hintergrund der Einführung der neuen Gebietsabgrenzung und kann damit die Erhaltung der Kulturlandschaft sowie der umweltfreundlichen Grünlandwirtschaft in den Mittelgebirgslagen auch in Zukunft sichergestellt werden?*

Zu 9.:

Mit der Einführung der neuen Gebietskulisse für sogenannte Gebiete mit naturbedingten Nachteilen im Jahr 2019 wird zum letztmöglichen Zeitpunkt die langjährige Überprüfung und Neuabgrenzung der Kulisse in die Praxis umgesetzt. Im Endergebnis reduziert sich zwar die Gesamtfläche des benachteiligten Gebietes. Allerdings bleibt die Abgrenzung der bisherigen Berggebiete im Wesentlichen konstant. Hier mussten nur Folgeanpassungen bei Gemarkungen, deren Flächen auf mehrere Gebietskulissen aufgeteilt waren, vorgenommen werden. Die kleinste zulässige Einheit der Gebietsabgrenzung ist die Gemarkung.

Bei den Gebieten mit naturbedingten Nachteilen verbleiben gerade die Mittelgebirgslagen von Schwarzwald, Schwäbischer Alb, Teilen des Odenwaldes sowie des Voralpenlandes auch weiterhin in der Gebietskulisse. Damit kann auch weiterhin die Landbewirtschaftung in diesen Grünlandregionen mit ihrer Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft finanziell unterstützt werden. Das jährliche Fördervolumen von rd. 30 Mio. Euro bleibt bestehen und wird somit auf die Flächen und Betriebe in der neuen Kulisse konzentriert.

Das Reglement für die Ausgestaltung der Fördersätze bei der Ausgleichszulage lässt zwar keine Differenzierung in Acker- und Grünland zu, allerdings besteht die Möglichkeit einer unterschiedlichen Bewertung von Betriebstypen bzw. Bewirtschaftungssystemen. Diese Möglichkeit wurde in Baden-Württemberg genutzt, um der ungünstigeren Situation von Grünland- und Futterbaubetrieben gegenüber Gemischtbetrieben und Marktfruchtbaubetrieben Rechnung zu tragen. Folgende Festlegungen wurden hierzu getroffen:

Gebiete mit erheblichen naturbedingten Nachteilen:

- Einheitliche Fördersätze für alle Kulturen gestaffelt in fünf Stufen nach der EMZ (= Ertragsmesszahl).
- Einführung von drei Bewirtschaftungssystemen in Abhängigkeit vom Grünlandanteil des Einzelbetriebs:

- Futterbaubetrieb: Anteil Grünland/Ackerfutter an der LF $\geq 70\%$
- Gemischtbetrieb: Anteil Grünland/Ackerfutter an der LF ≥ 30 bis 70%
- Marktfruchtbetrieb: Anteil Grünland/Ackerfutter an der LF $< 30\%$

Die Betriebseinstufung erfolgt aufgrund der Flächenangaben der Antragsteller im Gemeinsamen Antragsverfahren.

Im Berggebiet:

- Einheitliche Fördersätze für alle Kulturen in fünf EMZ-Stufen.
- Gesamtfördervolumen bleibt unverändert.
- Eine Aufteilung nach Bewirtschaftungssystemen ist vor dem Hintergrund des geringen Ackeranteils und der deutlich kleineren Gebietskulisse nicht erforderlich.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Fördersätze nach Betriebstypen und die Staffelung je nach Grad der Benachteiligung, ausgedrückt über die Ertragsmesszahl (EMZ) ab 2019, wie sie von der EU-Kommission im Rahmen des 3. Änderungsantrags zum Maßnahmen- und Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum im Juni 2018 genehmigt wurden.

Tabelle 4: Fördersätze nach Betriebstypen und Staffelung je nach Grad der Benachteiligung (anhand EMZ) ab 2019

Berggebiet		Gebiet mit erheblichen naturbedingten Benachteiligungen			
			Futterbau- betrieb	Gemischt- betrieb	Marktfrucht- betrieb
EMZ Stufe	EUR	EMZ Stufe	EUR	EUR	EUR
bis 19,9	140	bis 24,9	80	70	45
20,0 bis 24,9	130	25,0 bis 29,9	70	60	40
25,0 bis 29,9	120	30,0 bis 34,9	60	50	35
30,0 bis 34,9	110	35,0 bis 40,0	50	40	30
ab 35,0	100	40,0 bis 46,6	40	30	25
		ab 46,7	0	0	0

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass derzeit die Abgrenzung einer dritten Förderkulisse für „Gebiete mit spezifischen Benachteiligungen“ für Baden-Württemberg erfolgt.

Für Baden-Württemberg werden damit alle Möglichkeiten der ELER-Verordnung genutzt, um zukünftig die Bewirtschaftung in weiteren Gemarkungen mit speziellen benachteiligenden Bedingungen unterstützen zu können.

10. Wie sieht die Landesregierung die Position und den ggf. erforderlichen Handlungsbedarf der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft zur zukünftigen Nutzung der Möglichkeiten der EU-Absatzförderung?

Zu 10.:

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 wurde die EU-Absatzförderung für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzungen und die entsprechenden Anforderungen sowie die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen, die Zielmärkte, das Auswahlverfahren und Finanzierung weiterentwickelt. Einen Schwerpunkt bildet die Unterstützung des Absatzes von geschützten geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen. Auch sind Maßnahmen für Produkte förderfähig, die nach den Bestimmungen von nationalen/regionalen anerkannten Qualitätsprogrammen bzw. Qualitätsregelungen gemäß Artikel 16 Absatz 1 Buchstaben b und c der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, erzeugt wurden.

Die Kofinanzierung der entsprechenden Absatzförderprogramme erfolgt – neben der erforderlichen Wirtschaftsbeteiligung – ausschließlich mit EU-Haushaltsmitteln. Das entsprechende Budget der EU für dieses Förderinstrument wurde in den letzten Jahren schrittweise aufgestockt und beträgt aktuell ca. 173 Mio. Euro/a. In Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Programme, den Zielmärkten und der Anzahl der Akteure, einschließlich mitgliedstaatenübergreifender Kooperationen, beträgt der Fördersatz i. d. R. zwischen 70 % und 80 %, was als äußerst attraktiv zu bewerten ist.

Die Einreichung von Förderanträgen, deren Prüfung und die Bewilligung durch die EU erfolgt auf der Basis einer jährlichen Ausschreibung mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen. In den letzten Jahren hat das beantragte Fördervolumen deutlich die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschritten. Es besteht somit ein hoher Wettbewerb um dieses Budget. Viele der seit 2014 bewilligten Programme beinhalten Maßnahmen der Absatzförderung, die den großen und kaufkräftigen deutschen Markt und Zukunftsmärkte in Drittländern im Fokus haben.

Von der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft wird von dieser Fördermöglichkeit seit der Auflösung der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) im Jahr 2009 aus unterschiedlichen Gründen nur noch marginal Gebrauch gemacht. Ein Grund ist, dass es in Deutschland nur ausnahmsweise gelingt, die erforderliche Repräsentativität des Antragstellers (z. B. Mindestumfang des Produktionsanteils) sicherzustellen. Eine Ausnahme bildet beispielsweise die Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall (BESH), der es gelungen ist, dass zwei ihrer Programme zur Absatzförderung der geschützten geografischen Angabe „Schwäbisch Hällisches Qualitätsschweinefleisch g. g. A.“ von der EU mit siebenstelligen Beträgen gefördert wurden bzw. gefördert werden.

Vom Grundsatz her sind im Hinblick auf die Anforderungen der EU die Voraussetzungen im Bundesvergleich in Baden-Württemberg sowie in Bayern deutlich besser. Dies ist einerseits auf die Bedeutung der geschützten geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen in diesen Ländern und andererseits auf deren anerkannte Qualitätsprogramme, wie z. B. das Qualitätszeichen (QZBW) und Biozeichen Baden-Württemberg (BioZBW) oder Geprüfte Qualität Bayern (GQ BY), zurückzuführen.

Das MLR und die MBW Marketinggesellschaft mbH (MBW) wollen daher die baden-württembergische Land- und Ernährungswirtschaft dazu ermutigen, sich gemeinsam mit den Chancen und Herausforderungen dieses Förderinstruments zu beschäftigen und letztendlich für Produkte, die den o. g. Qualitätsregelungen entsprechen, zielgerichtet zu nutzen. So wurde dazu dieses Jahr mit der dafür zuständigen Stelle der EU-Kommission eine Informationsveranstaltung in Baden-Württemberg durchgeführt, bei welcher auch Best-practice-Beispiele aus Österreich vorgestellt wurden. Die MBW hat in den letzten Jahren ein entsprechendes Know-how und Erfahrungen als nationaler Experte im entsprechenden Auswahlgremium der EU und als durchführende Stelle (Dienstleister für Dritte) erworben, das in diesem Zusammenhang genutzt werden könnte. Ein ernsthaftes Interesse seitens der Wirtschaft vorausgesetzt, könnte unter bestimmten Voraussetzung die MBW auch als vorschlagende Organisation – im Sinne eines Bündlers – ihren Beitrag leisten, damit die baden-württembergische Land- und Ernährungswirtschaft von diesem Förderprogramm erfolgreich profitieren könnte.

11. Wie müssen aus Sicht der Landesregierung in der zukünftigen GAP die Möglichkeiten zur Nutzung regionaler und EU-Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel weiterentwickelt werden?

Zu 11.:

Als ein Politikfeld wird die EU-Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel in der neuen GAP weiter an Bedeutung gewinnen, da anerkannte nationale/regionale und EU-Qualitätsregelungen bzw. -programme einen Beitrag und eine Option zur erforderlichen stärkeren Ausrichtung auf den Markt, zur Befriedigung der vielfältigen Verbraucherwünsche und somit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auch in globaler Dimension darstellen. Unbeschadet davon müs-

sen diese Programme auch dazu beitragen, dass neben der Erzeugung gesunder sowie marktgerechter Lebensmittel auch die notwendige Verbesserung der nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, ländliche Gebiete sowie einer besseren Krisenfähigkeit unterstützt und man der Generierung von Umwelt- und Klimaleistungen gerecht werden kann.

Von daher sind anerkannte nationale/regionale und EU-Qualitätsregelungen bzw. -programme vom Grundsatz in der GAP gleichwertig einzustufen; und deren Nutzer müssen deshalb von den Fördermöglichkeiten der EU einschließlich der EU-Absatzförderung gleichermaßen Gebrauch machen können. D. h. keine Differenzierung des Zugangs zu EU-Finanzmitteln für Qualitätserzeugnisse entsprechend den Qualitätsregelungen der Gemeinschaft und anerkannten regionalen bzw. nationalen Qualitätsregelungen, die mit einer entsprechend definierten und transparenten Produkt- und Prozessqualität einen Mehrwert im Sinne der Zielsetzungen der GAP generieren können.

Der Zugang zur Nutzung des Instruments der geschützten geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen muss eine bessere strukturelle und finanzielle Unterstützung erfahren können. Dies betrifft z. B. die Förderung von Kontrollkosten (Einhaltung der Standards) und Maßnahmen zur Eintragung weiterer Produkte sowie Aktionen bis zur erfolgreichen Etablierung im Markt. Der zukünftige Finanzrahmen für EU-Absatzförderprogramme zur Bekanntmachung der EU-Qualitätsregelungen und der anerkannten nationalen bzw. regionalen Qualitätsregelungen sowie zur Unterstützung der Erzeuger und Produzenten bei der entsprechenden Marktbearbeitung muss daher der Bedeutung dieser Produkte für die Wertschöpfung im ländlichen Raum und ihrer wichtigen Funktion in der GAP gerecht werden. Prüfwert erscheint in diesem Zusammenhang auch, ob dafür auch das von der EU-Kommission vorgeschlagene Instrument der Sektorpläne mit entsprechenden Operationellen Programmen, wie es bereits im Sektor Obst & Gemüse seit Jahrzehnten der Fall ist, zukünftig genutzt werden könnte.

12. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, vor dem Hintergrund, dass sich viele Landwirte in Baden-Württemberg heute mit sehr volatilen Marktbedingungen konfrontiert sehen, um die Betriebe zu unterstützen?

Zu 12.:

Nach dem Abbau der staatlichen Stützung der Agrarmärkte in der Europäischen Union sowie der Öffnung der Märkte können mengen- und witterungsbedingte und auch handelspolitische Einflüsse zu deutlich höheren Preisvolatilitäten auf den europäischen Agrarmärkten führen. Statt staatlicher Intervention sind in der Landwirtschaft zunehmend Strategien zur Marktbearbeitung und unternehmerischer Risikominimierung gefragt. Hierfür stehen den Unternehmen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Die Palette reicht dabei von einer angepassten Produktionstechnik über die Diversifizierung, die Bildung von Rücklagen bis hin zum Abschluss von Versicherungen. Darüber hinaus können Preisabsicherungen für künftige Ernten über verschiedene Markinstrumente den landwirtschaftlichen Unternehmen Planungssicherheit verschaffen.

Ein wichtiges Instrument zur Preisfindung und Risikoabsicherung für die Landwirte ist die Erhöhung der Markttransparenz und die Verfügbarkeit von Marktinformation. Das Land unterstützt die landwirtschaftlichen Unternehmen hierbei in verschiedener Hinsicht, z. B. durch eine finanzielle und personelle Beteiligung an der Kernobstnotierung Bodensee sowie an der aktuellen Ferkelnotierung Baden-Württemberg.

Eine weitere Möglichkeit, um sich von Weltmarkteinflüssen unabhängiger zu machen, besteht darin, das unverwechselbare Profil unserer regionalen Lebensmittel bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu schärfen. Markenprogramme z. B. in Verbindung mit den Herkunfts- und Qualitätszeichen des Landes (Qualitätszeichen BW oder Bio-Zeichen BW) sind eine gute Voraussetzung, um die Verbraucher nachvollziehbar und transparent von den Vorzügen und dem Mehrwert regionaler Wertschöpfungsketten und Lebensmittel zu überzeugen. Um die Vorzüge regionaler Produkte noch besser zu kommunizieren, hat das MLR 2017 auch die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ gestartet.

Daneben bietet das Beratungssystem Beratung.Zukunft.Land. den landwirtschaftlichen Unternehmen sowohl betriebswirtschaftliche Beratungsmodulare zu ökonomischen Fragestellungen als auch Beratungsmodulare zur Diversifizierung und zur regionalen Vermarktung an. Mit diesen Beratungsmodulen ist es möglich, zum einen die Volatilität bei der Unternehmensstrategie zu berücksichtigen als auch das landwirtschaftliche Unternehmen auf verschiedene Standbeine zu stellen, um eine Risikostreuung zu erreichen.

Die Beratung kann aber nur ein Beitrag sein, denn letztlich müssen die Unternehmen selbst Chancen erkennen und Risiken minimieren.

Unbeschadet davon wird man sich den Mengen- und den damit verbundenen Preisentwicklungen im gesamten Markt aber nicht vollständig entziehen können.

13. Welche Bedeutung hat die Förderung der Diversifizierung für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg?

Zu 13.:

Wie unter der Ziffer 6 beschrieben, werden im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auch Investitionen in die Diversifizierung unterstützt. Diese im Rahmen der Agrarförderung unterstützten Bereiche decken jedoch nur einen Teil der wirtschaftlichen Aktivitäten landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung ab.

Ein weiteres wichtiges Standbein sind die im Rahmen des EEG geförderten Betriebszweige der Energieerzeugung. Laut der Agrarstrukturerhebung 2016 wiesen von den 40.480 Betrieben 17.730 Betriebe eine Einkommenskombination auf. Über 25 % der Betriebe (10.440) erwirtschafteten zusätzliches Einkommen aus der Erzeugung erneuerbarer Energien, gefolgt von der Forstwirtschaft mit 3.090 Betrieben. In der Bedeutung folgen die Bereiche Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (2.890), Pensions- und Reitsportpferdehaltung (2.230), Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe (2.280) und Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten mit 1.350 Betrieben.

Bei der Diversifizierungsförderung im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung werden im Schwerpunkt die landwirtschaftsnahen Betriebszweige Verarbeitung und (Direkt-)Vermarktung, Pensionspferdehaltung sowie touristische Angebote (Ferien auf dem Bauernhof) unterstützt. Der Fördersatz liegt bei 25 % der zuwendungsfähigen Kosten und einer Obergrenze an Zuwendungen aufgrund der Deminimis-Regelung von 200.000 Euro (bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren).

Aufgrund der eher kleinstrukturierten Betriebe einerseits und der hohen Kaufkraft und der vitalen ländlichen Räume andererseits hat die Diversifizierung eine überproportionale Bedeutung in Baden-Württemberg. Daraus ergeben sich spezifische Chancen wie der Tourismus in attraktiven Regionen, z. B. im Schwarzwald oder Bodenseeraum, die Pensionspferdehaltung mit einem Schwerpunkt in den Ballungsräumen sowie die Verarbeitung und (Direkt-)Vermarktung im städtischen Bereich wie im ländlichen Raum. Der Erfolg der Diversifizierungsbetriebszweige hängt neben den Standortfaktoren sehr maßgeblich von der Qualifizierung der Unternehmensführung und der Qualität des Angebots ab.

Als weiteren Bereich der Diversifizierung sieht die Landesregierung die Honorierung der Erbringung von gesellschaftlich erwünschten Leistungen im Umwelt-, Klima- und Naturschutzbereich an. Betriebe, die ihre Arbeitsweise gezielt auf die Erbringung dieser Leistungen ausrichten, können sich neben der Erzeugung von z. B. Marktfrüchten auch über die Landschaftspflege oder die Durchführung von Agrarumweltmaßnahmen neue Einkommensquellen generieren.

Die Landesregierung honoriert die gesellschaftlich erwünschten Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte im Umwelt-, Klima- und Naturschutzbereich, insbesondere mit den Förderprogrammen Landschaftspflegeleitlinie und FAKT. Mit dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt hat die Landesregierung ein zusätzliches Instrument geschaffen, mit dem gezielt umfangreiche Maßnahmen, teilweise über die bestehenden Förderprogramme wie die LPR, zusätzlich auf der landwirtschaftlichen Fläche umgesetzt werden.

14. Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um die Landwirtinnen und Landwirte bei der Umsetzung von Landwirtschaft 4.0 zu unterstützen?
15. Was muss in Zukunft für die Entwicklung der Landwirtschaft 4.0 getan werden?

Zu 14. und 15.:

Die Digitalisierung nimmt in allen Wirtschaftsbereichen eine Schlüsselrolle ein, die in der ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg „digital@bw“ verankert ist. Das MLR bündelt Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft in der im Koalitionsvertrag verankerten integrierten Strategie „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig.digital“. Zu Bedeutung, Chancen und Handlungsfeldern der Digitalisierung in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg wird auf die Ausführungen der Drucksache 16/2154 – Chancen neuer Technologien in der Landwirtschaft – verwiesen.

Zwischenzeitlich werden zahlreiche Maßnahmen und Projekte mit verschiedenen Schwerpunkten und Handlungsfeldern durchgeführt, um die Einführung neuer digitaler Technologien in der Landwirtschaft zu unterstützen und zu fördern.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw werden beispielsweise im Leuchtturmprojekt „Einführung von Landwirtschaft 4.0“ die Anwendbarkeit, Chancen und Nutzen der Digitalisierung im Bereich der landwirtschaftlichen Außenwirtschaft überprüft, u. a. bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln. Eine weitere Herausforderung stellt die Datenerfassung im Stall dar, der sich unsere Landesanstalten in Boxberg und Aulendorf in verschiedenen Projekten stellen. Neben der Datenerfassung aus automatischen Fütterungssystemen, automatischen Melksystemen, Futterabrufstationen, elektronischen Tierwaagen und Sortierschleusen wird es zunehmend wichtiger, diese Daten zu vernetzen und daraus Erkenntnisse für die Tiergesundheit und die Leistung zu ziehen.

Im weiteren Verlauf der Wertschöpfungskette sollen diese tierindividuellen Daten dem Verbraucher Informationen über die Herkunft und Haltungsform des Tieres und dessen Gesundheitsstatus liefern. Eine wichtige Grundvoraussetzung für die Rückverfolgbarkeit ist die elektronische und vor allem dauerhafte Einzeltierkennzeichnung sowie der Datentransfer aus dem Stall zum nächsten Datenverarbeitungsschritt. Insbesondere im Schweinebereich besteht hier noch großes Entwicklungspotenzial. Die Landesanstalt für Schweinehaltung und Schweinezucht in Boxberg übernimmt auf diesem Gebiet mit dem Projekt „Landwirtschaft 4.0: Infosystem“ eine wichtige Vorreiterrolle. Als Leuchtturmprojekt im Rahmen von digital@bw ist es Blaupause für viele weitere Digitalisierungsprojekte im Nutztierbereich.

Prinzipiell gilt es, gewonnene Erfahrungen an die Landwirte von heute und von morgen zu transferieren. Hier setzen die Projekte wie „Blended Learning für die Wissensvermittlung und Didaktik in der beruflichen Aus- und Fortbildung an den landwirtschaftlichen Fachschulen“ sowie das Projekt „Zentrale Lernwerkstatt 4.0“ an, um die Wissensvermittlung im Umgang mit digitalisierten Techniken in Praxis und Theorie in der Landwirtschaft und Gartenbau zu stärken. Weitere Projekte zielen auf digitale Management- und Beratungshilfen zur Verbesserung der Tiergerechtigkeit und auf die Online-Antragstellung für landwirtschaftliche Fördermaßnahmen.

Unabhängig von den im Rahmen der Landesstrategie digital@bw durchgeführten Projekten werden an den Landwirtschaftlichen Landesanstalten verschiedene weitere Versuchsanstellungen und Projekte im Bereich Landwirtschaft 4.0 bzw. Precision Farming durchgeführt. Ziel dieser Forschungsschwerpunkte ist die Prüfung und Einführung praxistauglicher Verfahren in verschiedenen Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion (Ackerbau, Weinbau, Tierhaltung etc.). Weitere Projekte werden mit Wirtschaftspartnern, angewandten Forschungseinrichtungen und der landwirtschaftlichen Praxis im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) durchgeführt und gefördert, z. B. das Projekt „Maschinenring Digital“, in dem die überbetriebliche Bewirtschaftung mithilfe digitaler Lösungen und Technologien unterstützt wird, die bei den Agrarstrukturen in Baden-Württemberg eine besondere Rolle spielt.

Aktuell hat das MLR ein SAPOS®-Modellprojekt für die Landwirtschaft gestartet, das in Kooperation von Vermessungs- und Landwirtschaftsverwaltung durchgeführt wird. Im Modellprojekt werden im Jahr 2019 hochpräzise Korrekturdaten zu den globalen Satellitennavigationsdiensten (GPS, GLONASS, Galileo) landesweit interessierten Landwirten und Maschinenringern mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung gestellt. Durch die Bereitstellung hochpräziser Korrekturdaten durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung können Landmaschinen in Echtzeit schnell, zuverlässig und zentimetergenau präzise gesteuert werden. Die im Projekt gewonnenen Erfahrungen werden genutzt, um vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur notwendigen technischen Aufrüstung von SAPOS® ab 2020 einen sicheren und präzisen Dauerbetrieb zu ermöglichen, vergleichbar der Entwicklung in anderen Ländern.

Neben den genannten Projekten wird die Umsetzung von Landwirtschaft 4.0 in Baden-Württemberg durch die Agrarförderprogramme des Landes unterstützt. Im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) gibt es bereits eine Maßnahme im Bereich Precision Farming zur teilflächenspezifischen und sensorgesteuerten Düngung, die mit 80 Euro/ha gefördert wird. Im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) wird neben den Investitionen in die Verfahrenstechnik der Innenwirtschaft (z. B. Melkroboter) auch die Anschaffung von Pflanzenschutzgeräten gefördert, bei denen eine deutliche Minderung von Umweltbelastungen durch Pflanzenschutzmittel unter anderem durch Sensorsteuerung erreicht wird. Diese Förderung wurde 2018 erweitert auf Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung für Reihenkulturen, die über eine elektronische Reihenführung mittels Satellitentechnologie, Ultraschall oder optischer Sensoren verfügen. Des Weiteren wird im Zeitraum 2018 bis 2020 im Rahmen der Beratungsinitiative „Beratung.Zukunft.Land.“ ein neues Spezialmodul „Digitalisierung und Vernetzung“ angeboten, welches auf die Einführung und Integration digitaler Technik in landwirtschaftlichen Unternehmen abzielt.

Da die Entwicklungen in der Digitalisierung rasant fortschreiten, ist eine Fortführung, Verstetigung und der Ausbau der beschriebenen Ansätze in praxisnaher Forschung, Beratung und Förderung dringend notwendig, damit die weitreichenden und dynamischen Entwicklungen für die Modernisierung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg genutzt werden können.

Die Fach- und Führungskräfte in der Landwirtschaft müssen aufgrund der rasanten Entwicklung in diesem Sektor im Rahmen von verlässlichen Weiterbildungsangeboten kontinuierlich weitergebildet werden. 4.0 kann einen wesentlichen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Fragestellungen und Entwicklungen – wie Umweltschutz, Tierwohl- oder Ressourcenschutz – liefern, dazu müssen die Fach- und Führungskräfte aber über das erforderliche Know-how verfügen. Bei der Wissensvermittlung ist zu prüfen, ob und in welcher Weise die Einbindung digitaler Wege der Wissensvermittlung, insbesondere vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Fach- und Führungskräfte in der Landwirtschaft sowie der Gegebenheiten des ländlichen Raums, effektiv und effizient ist.

Es müssen für die Lehr- und Beratungskräfte mehr Arbeitsinstrumente geschaffen werden, die der digitalen Arbeitswelt gerecht werden, wie dies mit ersten Ansätzen beispielweise mit Prognosemodellen im Pflanzenbau oder der EDV-Anwendung „Kuhwohl-BW“ in der Tierhaltung der Fall ist.

Auch die Lehr- und Beratungskräfte müssen in die digitale Welt mitgenommen werden. Will man rasch einen Wissenszuwachs erzielen, so müssen auf diesem Gebiet entgeltfreie Fortbildungsangebote in Baden-Württemberg für die Beratungskräfte ermöglicht werden.

Damit die Digitalisierung in der Bildung dauerhaft Eingang findet, ist erforderlich, dass die dafür erforderlichen Personalressourcen und Sachmittel dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Die in Pilotprojekten angeschobenen Entwicklungen können sonst insbesondere wegen Know-how-Verlust und fehlender Kapazitäten nicht weitergeführt werden. Die Chancen, die sich durch die digitalen Möglichkeiten ergeben, werden dann nicht genutzt.

Die in der LT-Drucksache 16/2154 „Chancen neuer Technologien in der Landwirtschaft“ unter der Ziffer 12 genannten Schwerpunkte zur zukünftigen Unterstützung und Förderung der Einführung neuer Technologien in der Landwirt-

schaft sind daher nach wie vor aktuell. Dazu zählen auch wichtige rechtliche Voraussetzungen auf nationaler und EU-Ebene, insbesondere hinsichtlich Datenschutz, Datenhoheit und Datensicherheit, damit die Chancen der Digitalisierung genutzt und Risiken minimiert werden.

16. Mit welchen Maßnahmen gewährleistet die Landesregierung Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Fischereiwirtschaft?

Zu 16.:

Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) werden Anreize für die projektbezogene Zusammenarbeit von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft geschaffen werden. Mit den angelaufenen Projekten soll vor allem ein Brückenschlag zwischen Praxis und Forschung erreicht werden.

So werden in den Projekten innovative Lösungen für praktische land- und forstwirtschaftliche Fragen- und Problemstellungen umgesetzt. Der Fokus richtet sich dabei auf aktuelle Herausforderungen wie zum Beispiel:

- den Schutz begrenzter Ressourcen, z. B. Boden und Wasser,
- die Auswirkungen des Klimawandels und die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Klimawandel,
- die Ernährungssicherheit und
- im Besonderen auf den gesamten Bereich der Produktion tierischer Lebensmittel und die Herausforderung, diese am Tierwohl auszurichten.

Das Instrumentarium EIP sollte aufgrund der bisherigen Erfahrungen jährlich ohne Unterbrechung weitergeführt werden, auch über die jetzige Förderperiode hinaus, nach 2020. Es werden kurzfristig aktuelle Themen und Problemstellungen aufgegriffen, eine erforderliche enge Zusammenarbeit zwischen Praxis und Forschung findet statt und der Wissenstransfer wird beschleunigt. Im Rahmen von EIP-Projekten können Investitionen unter bestimmten Voraussetzungen auch durch reguläre Förderprogramme, wie das AFP, mit erhöhten Fördersätzen unterstützt werden.

Beratung bietet eine verlässliche Grundlage für verantwortungsvolle Entscheidungen. Sie ist eine bedeutsame Maßnahme zum Wissenstransfer in der Landwirtschaft. Mit der Maßnahme Beratung.Zukunft.Land. bietet das MLR den landwirtschaftlichen Unternehmen konkrete unternehmensspezifische Entscheidungshilfen, die sowohl Fragen des Klima-, Ressourcen- oder Umweltschutzes als auch der Ökonomie betreffen. Die hohe Inanspruchnahme des Programms vonseiten der landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer – 13,75 Mio. Euro für die Inanspruchnahme von 13.074 Modulen wurden seit April 2016 ausbezahlt – zeigt den großen Bedarf.

Landwirtinnen und Landwirte erwarten eine hochwertige Beratung. Die Beratungsorganisationen wurden deshalb bei der Konzessionsvergabe vertraglich verpflichtet, ihre Beratungskräfte durch Teilnahme an Fortbildungen auf neuestem Wissensstand zu halten.

Demzufolge bietet das Land den Lehr- und Beratungskräften jährlich ein breites fachliches und methodisches Fortbildungsangebot. In die Umsetzung sind insbesondere die jeweiligen Experten der Landesanstalten in Baden-Württemberg, Fachleute aus anderen Ländern und Institutionen, aber auch innovative Praktiker eingebunden.

Die Landesanstalten im Ressortbereich des MLR stellen dabei wichtige neutrale Schlüsselstellen zwischen Forschung an den Universitäten, der Entwicklungsarbeit in den Firmen und der landwirtschaftlichen Praxis dar. Ihre Aufgabe besteht darin, praxisorientierte Forschung durchzuführen und die generierten Erkenntnisse in die Landwirtschaft zu transferieren. Die Lehr- und Versuchsställe stehen neben diesen Forschungsprojekten auch zu Demonstrationszwecken zur Verfügung.

Dabei wird in Lehrgängen im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, wie z. B. der überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft, Fortbildungen im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft, aber auch allen Interessierten aus der Wertschöpfungskette praxisnah Wissen vermittelt.

Ein weiterer Eckpfeiler für Wissenstransfer und Innovation ist das berufliche Bildungsangebot im Agrarsektor, die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Sie ist ein wesentlicher Schlüssel für den individuellen Erfolg eines Menschen sowie eine Voraussetzung für das Wohlergehen einer Gesellschaft. Das Bildungsangebot der Landwirtschaftsverwaltung umfasst

- die überbetrieblichen Ausbildungsangebote der Landesanstalten im Agrarbereich sowie die Ausbildungstreffen,
- das Fortbildungsangebot der ein- und zweijährigen Fachschulen wie beispielsweise die Fortbildung zur/m staatlich geprüften Wirtschafter/-in für Landbau oder staatlich geprüften Techniker/-in,
- die Fortbildungsangebote zur Erlangung des Meisterabschlusses und
- das vielfältige berufliche Weiterbildungsangebot der unteren Landwirtschaftsbehörden und der Landesanstalten. Dieses wird immer gewichtiger, da die Arbeitswelt Kompetenzen fordert, die sich immer schneller wandeln. Auf Kontinuität und Qualität eines flächendeckenden Weiterbildungsangebots im Agrarbereich ist deshalb in Zukunft Augenmerk zu legen.

Im Rahmen der über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) kofinanzierten Förderung der Fischerei und Aquakultur des Landes besteht die Möglichkeit, Innovationen in der Binnenfischerei und in der Aquakultur zu fördern. Die Vorhaben werden in Zusammenarbeit mit der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg (FFS) in Langenargen durchgeführt, die Teil des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) ist.

Für die baden-württembergischen Forellenzuchtbetriebe sind z. B. aktuelle Ergebnisse aus der praxisbezogenen Forschung und eine entsprechende Beratung wichtig, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Produktion zu stabilisieren oder zu erhöhen und gleichzeitig die Umwelt zu schonen. Die Fischereiforschungsstelle hat einen Schwerpunkt in der Aquakulturforschung. Sie erarbeitet entsprechende Ergebnisse selbst oder bereitet internationale und nationale Forschungsergebnisse praxisgerecht auf, sodass die Betriebe sie anwenden können. Ganz im Sinne der europäischen und der nationalen Aquakulturstrategie für Deutschland (2014) können die Betriebe insbesondere eine Investitionsförderung im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds erhalten. Einzelne Projekte werden von der FFS gemeinsam mit Betrieben durchgeführt, die eine Projektförderung erhalten.

Die über die Landschaftspflegerichtlinie geförderten Geschäftsstellen von PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) und die Landschaftserhaltungsverbände leisten wertvolle Arbeit bei der Information und Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben hinsichtlich der Vereinbarkeit von Naturschutz und Landwirtschaft und begleiten diese auch mit Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung.

Schließlich werden der Wissenstransfer und die Innovation in der Landwirtschaft auch über das von der Europäischen Union mitfinanzierte Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ gewährleistet. Gefördert werden über das Programm die Gründung oder Erweiterung von kleinen Unternehmen von Frauen, Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Frauen und die Zusammenarbeit von Frauen in neuen Netzwerkorganisationen, damit sie sich neue Geschäftsfelder am Markt erschließen können.

17. Welche Angebote bestehen zur Unterstützung und Förderung von Junglandwirtinnen und -landwirten und gibt es hier Planungen, weitere Maßnahmen zu initiieren?

Zu 17.:

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP) können Junglandwirtinnen und -wirte bei Einhaltung der entsprechenden Fördervoraussetzungen zusätzlich einen Zuschuss von 10 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten, jedoch maximal 20.000 Euro, erhalten. Insgesamt gilt eine prozentuale Förderobergrenze von 40 %.

Im Rahmen der EU-Direktzahlungen in der 1. Säule wird Junglandwirtinnen und -wirten ein Zuschlag von 50 Euro je ha und Jahr gewährt (Obergrenze 90 ha).

Wie die Unterstützung und Förderung von Junglandwirtinnen und -wirten in der kommenden Förderperiode gestaltet wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Für die EU-Kommission haben die Junglandwirtinnen und -wirte wie auch Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in die Landwirtschaft eine sehr hohe Bedeutung.

18. Was hat das Struktur- und Qualitätsförderprogramm Weinbau, das seit 2009 im Lande angeboten wird, bislang bewirkt?

Zu 18.:

Das Struktur- und Qualitätsförderprogramm Weinbau (SQW) umfasst die Programme

- Investitionsmaßnahmen in die Verarbeitung und Vermarktung von Wein (V+V):
 - Im Zusammenhang mit Fusionen, Kooperationen und umfangreichen Betriebserweiterungen (bauliche und technische Maßnahmen) und
 - Investitionen in Qualität und Innovation, z. B. im Bereich der Kellertechnik.
- Umstrukturierung und Modernisierung von Rebflächen (U+U) und
- Binnenmarktförderung (BMF).

Außerdem wurde von 2009 bis 2013 die Absatzförderung von Wein auf Drittlandsmärkten angeboten, dann aber mangels Nachfrage eingestellt.

Die Weinbau-Förderung hat das Ziel, durch Rationalisierung der Rebflächenbewirtschaftung und Sortenanpassung, Bündelung in der Verarbeitung und Vermarktung, Etablierung von qualitätsverbessernden Systemen in der Kellerwirtschaft und Umsetzung von Innovationen in der Kellerwirtschaft und Vermarktung die Konkurrenzkraft der Weinbaubetriebe und der Verarbeitungs- und Vermarktungsorganisationen im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb zu verbessern und auf diese Weise zur Absatzsicherung und zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeuger- und Vermarktungsebene beizutragen.

Mit dem im Jahr 2009 gestarteten Förderprogramm wurden seitdem viele Rebflächen erneuert und in die Modernisierung in der Verarbeitung und Vermarktung investiert. Das Förderprogramm ist ein Erfolgsmodell und wird nach wie vor stark nachgefragt. 2018 wurde aufgrund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks auf dem europäischen Binnenmarkt die Binnenmarktförderung von Wein gestartet.

Die Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (U+U) dient der Unterstützung der Produktionsanpassung an sich wandelnde Marktbedingungen und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Weinbaus in Baden-Württemberg. Gefördert werden Maßnahmen, die eine Umstellung auf marktgängige Sorten umfassen, eine rationelle Bewirtschaftung erlauben oder zu einer Qualitätssteigerung beitragen.

Die Förderung erfolgt hangneigungsabhängig:

- Flurstücke mit einer überwiegender Hangneigung unter 30 % – Fördersatz bis zu 7.000 Euro/ha,
- Flurstücke mit einer überwiegender Hangneigung zwischen 30 % bis unter 45 % – Fördersatz bis zu 12.000 Euro/ha,
- Flurstücke mit einer überwiegender Hangneigung ab 45 % – Fördersatz bis zu 18.000 Euro/ha und
- Handarbeitsmauersteillagen – Fördersatz bis 32.000 Euro/ha.

Die Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung (V+V) umfasst:

- Investitionsmaßnahmen in Zusammenhang mit Fusionen, Kooperationen und umfangreichen Betriebserweiterungen (bauliche und technische Maßnahmen) – Fördersatz 25 %. Diese Investitionen sollen dazu beitragen, größere Strukturen in der Verarbeitung und Vermarktung in der baden-württembergischen Weinwirtschaft zu schaffen, Rationalisierungseffekte zu nutzen, die Qualität zu verbessern oder die Stückkosten zu senken.
- Investitionen in Qualität und Innovation, z. B. im Bereich der Kellertechnik – Fördersatz 20 %.

In der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 stehen Baden-Württemberg aus dem nationalen Stützungsprogramm (1. Säule) für den Sektor Wein jedes Jahr ca. 10 Mio. Euro zur Verfügung.

In folgender Übersicht ist dargestellt, welche Anteile der Fördermittelausgaben seit 2009 den Bereichen Umstrukturierung und Umstellung (U+U), Verarbeitung und Vermarktung (V+V), Absatzförderung Drittland (DLF; nur bis 2013 angeboten) und Binnenmarktförderung (BMF; ab 2018 angeboten) zugeordnet werden können:

Tabelle 5: Ausgaben für die Weinbauförderprogramme in Mio. Euro (1. Säule)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
U+U	4,8	3,4	3,4	3,6	2,2	4,1	3,4	4,2	3,9	3,8	36,8
V+V	1,0	5,1	4,7	6,8	8,2	5,5	8,2	7,0	6,1	5,0	57,6
DLF	-	0,1	-	0,02	0,14	-	-	-	-	-	0,26
BMF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5
Summe	5,8	8,6	8,1	10,42	10,5	9,6	11,6	11,2	10,0	9,3	95,2

In den Jahren 2015 und 2016 konnten nicht genutzte Mittel anderer Länder in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro zusätzlich verausgabt werden. Diese flossen in den Bereich Verarbeitung und Vermarktung von Wein.

19. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Landwirte/Gärtner im Gemüse- und Zierpflanzenbau hinsichtlich der Gewächshausmodernisierung zu unterstützen?

Zu 19.:

Baden-Württemberg nimmt mit seinen Gewächshausflächen, insbesondere im Unterglasgemüsebau, flächenmäßig eine herausragende Stellung ein. Einen wichtigen Baustein zur Modernisierung und Verbesserung der Energieeffizienz der teilweise veralteten Unterglasflächen stellt das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) dar. Für die Errichtung und den Bau von Gewächshausanlagen wurden in der laufenden Förderperiode seit 2014 18 Vorhaben für Investitionen in Gewächshäuser mit zuwendungsfähigen Ausgaben von 8,5 Mio. Euro und insgesamt 1,8 Mio. Euro Fördermitteln bewilligt. Neben dem Bau von Gewächshäusern erhielten Gartenbaubetriebe auch für weitere Investitionen Fördermittel der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Dabei wurden in der Vergangenheit u. a. auch größere Gewächshausvorhaben finanziell und vonseiten der nachgeordneten Behörden auch begleitend und beratend unterstützt.

Der Bau und die Modernisierung von Gewächshäusern können auch über die operationellen Programme der nach EU-Recht anerkannten Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) gefördert werden. Die baden-württembergischen Erzeugerorganisationen nutzen dieses Förderinstrument. Während der laufenden operationellen Programme (2014 bis 2018) wurden bzw. werden entsprechende Investitionen mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rd. 3,7 Mio. Euro und einer EU-Beihilfe in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro (Beihilfesatz 50 Prozent) realisiert. Auch in den neuen operationellen Programmen (2019 bis 2023) sind entsprechende Aktionen eingeplant.

Über die produktionsbezogene Technikberatung im Gartenbau stehen in Baden-Württemberg insgesamt vier Technikberater/-innen zur Verfügung, die für die gärtnerischen Betriebe in Sachen Energieeinsparung und technischer Rationalisierung im Gewächshaus eine wichtige Rolle einnehmen.

Darüber hinaus können Landwirte und Gärtner beim Bau und bei der Modernisierung von Gewächshäusern seit 2015 vom Energieeffizienzprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft profitieren, das neben der einzelbetrieblichen Beratung Investitionen und Wissenstransfer für mehr Energieeffizienz in kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben und Gärtnereien fördert. Investitionen können entweder über das Energieeffizienzprogramm oder das AFP gefördert werden. Auch über das Beratungssystem Beratung.Zukunft.Land. besteht die Möglichkeit, die Beratungsmodule „Optimierung von Kultursystemen im Gartenbau“ sowie den „Kleinen“ und „Großen Energieeffizienz-Check“ in Anspruch zu nehmen.

20. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des baden-württembergischen Obstbaus in den Hauptanbaugebieten des Landes und welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung notwendig, um die Zukunftsfähigkeit dieses Sektors zu sichern?

Zu 20.:

Innerhalb des Gartenbaus nimmt der Obstanbau in Baden-Württemberg die wichtigste Rolle ein. Über die Hälfte der Gartenbaufläche ist mit Obstbäumen (18.310 ha) bestockt, die sich auf rund 4.000 Betriebe verteilen. Damit ist Baden-Württemberg das führende Obstabland in Deutschland. Zusätzlich unterscheidet es sich von den anderen Ländern durch seine Obstvielfalt. Es gibt zwar eine klare Dominanz des Apfels, der auf zwei Drittel der Baumobstfläche (12.106 ha) angepflanzt ist, aber daneben behaupten sich viele weitere Obstarten. Angeführt von Süßkirschen (2.756 ha) und Zwetschgen (1.782 ha), wird das Angebot durch Birnen, Sauerkirschen, Mirabellen oder Pfirsiche ergänzt.

Der baden-württembergische Obstanbau ist für die Erzeugung von hochwertigem Tafelobst bekannt. Den wichtigsten Zweig stellt die Produktion von Tafeläpfeln dar, die auf 10.012 ha geerntet werden. Mit einigem Abstand folgen Tafelzwetschgen (1.391 ha), Tafelsüßkirschen (923 ha) und Tafelbirnen (469 ha). Mirabellen und Sauerkirschen werden nur in kleinerem Umfang für den Frischmarkt gepflückt. Auf nahezu einem Drittel der Obstfläche (rund 5.400 ha) steht die Erzeugung von Verwertungsobst im Vordergrund, das zu Säften, Most, Konserven oder Tiefkühlware verarbeitet wird. Den Hauptteil bestreiten Äpfel und Süßkirschen.

Die nach ökologischen Kriterien bewirtschaftete Baumobstfläche liegt bei 2.430 ha. Das entspricht einem Anteil von 13 % und ist deutlich mehr als der Öko-Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (9,3 %). Dabei ist die Chance, einen ökologisch erzeugten Apfelsaft zu bekommen, am höchsten, denn ungefähr ein Drittel der Apfelfläche, die der Erzeugung von Saft oder Most dient, wird nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet.

Die Bodenseeregion ist das größte zusammenhängende Anbaugebiet im Land mit 9.258 ha. Hier finden sich überdurchschnittlich große Obstbaubetriebe, die vor allem auf die Produktion von Tafeläpfeln spezialisiert sind. Im Durchschnitt bewirtschaften die Betriebe 8 ha Baumobstfläche und liegen damit weit über dem Landeschnitt von 4,6 ha. Zur Erweiterung des Sortiments rücken am Bodensee verstärkt auch weitere Obstarten in den Fokus der Obstbauern.

In den milden Lagen an Neckar und Kocher zeigte der Apfelanbau in den letzten Jahren eine positive Entwicklung. Inzwischen werden auf 1.945 ha Obst – vorwiegend Tafeläpfel – angebaut. Mit durchschnittlich 4,6 ha Baumobstfläche liegen die Betriebe in diesem Gebiet genau im Landesmittel.

Ein anderes Bild bietet sich in der mittleren und südlichen Rheinebene (5.103 ha) vom Ortenaukreis bis nach Lörrach. Die Landschaft ist durch aufgelockerte Obstflächen mit einer großen Vielfalt an Obstarten und kleinen Betriebsstrukturen geprägt. Gebietsweise sieht man im Frühjahr vor allem blühende Süßkirschenbäume (rund 2.000 ha). Am bekanntesten ist der Ortenaukreis mit dem größten Anbaubiet für Süßkirschen (1.503 ha) in Deutschland. Hier werden die Früchte vorrangig zum Brennen der Edeldestillate oder zur Pralinenherstellung verwendet. Zwetschgen erstrecken sich auf 1.023 ha und Äpfel auf 1.431 ha. Die Betriebe sind wesentlich kleinstrukturierter als am Bodensee: Im Durchschnitt entfallen 2,8 ha auf einen Betrieb.

Die Nachfrage nach frischen Erdbeeren wird in der Saison zu großen Teilen aus heimischer Produktion gedeckt. Insbesondere am Bodensee und in der Rheinebene wurde in den letzten beiden Jahrzehnten verstärkt in Erdbeerplantagen investiert. Dieser Aufwärtstrend wurde 2016 erstmals unterbrochen, ob Ausrutscher oder Trendwende, bleibt abzuwarten. Mit insgesamt 3.543 ha Anbaufläche steht Baden-Württemberg auf Platz 2 in Deutschland. Dazu zählen auch 218 ha im geschützten Anbau, vorwiegend im Folientunnel. Ein Nischenprodukt stellt die ökologische Erzeugung von Erdbeeren auf 68 ha dar.

Heidelbeeren, Himbeeren und Co. werden als Bio-Snacks immer beliebter. Inzwischen wachsen auf 1.586 ha Strauchbeeren, hinter deren Bewirtschaftung 447 Betriebe stehen. Der Schwerpunkt liegt bei roten und schwarzen Johannisbeeren, womit Baden-Württemberg an erster Stelle in Deutschland steht.

Kirschessigfliege und Pilzkrankheiten setzten in den letzten Jahren insbesondere den Freilandhimbeeren stark zu, deren Fläche in der Folge eingeschränkt wurde. Im Gegenzug boomt der geschützte Anbau von Himbeeren und liegt inzwischen bei 44 ha. Ökologisch erzeugte Beeren stammen von 89 ha.

Eine gemeinsame Betrachtung der Veränderungen in der Obsterzeugung und im internationalen Handel zeigt eine allgemeine Entwicklungsrichtung des Obstsektors hin zu einer Diversifizierung. Der Anbau bzw. Import von Obstarten, die traditionell in großen Mengen nachgefragt werden (z. B. Äpfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschen, Bananen und Orangen), stagniert oder ist sogar rückläufig. Parallel dazu steigt die Nachfrage nach verschiedenen Beerenfrüchten, insbesondere Heidelbeeren und Himbeeren.

Auf der Angebotsseite führen die Ausweitung des geschützten Anbaus von Erdbeeren und Himbeeren sowie eine zunehmende Überdachung von Süßkirschen zu einer höheren Qualität und einer Ausweitung der zeitlichen Verfügbarkeit dieser stark saisonalen Früchte. Den gleichen Effekt haben eine verbesserte Lager- und Transporttechnik sowie Innovationen im Bereich Verpackung für eine Verlängerung der Haltbarkeit.

Der hohe Aufwand für Anpflanzung, Pflege und Ernte von Äpfeln, Erdbeeren etc. findet seinen Niederschlag in der Arbeitswirtschaft. Obwohl die Betriebe mit gärtnerischer Produktion nur eine Minderheit innerhalb der Landwirtschaft darstellen, ist in ihnen annähernd die Hälfte (45 %) aller Arbeitskräfte anzutreffen. Bei den Saisonarbeitskräften ist es sogar mehr als die Hälfte. In der Landwirtschaft insgesamt ist die Mechanisierung und Technisierung so weit fortgeschritten, dass der Arbeitseinsatz nur noch 4,5 Arbeitskrafteinheiten (AKE) je 100 Hektar beträgt. In Betrieben mit Gartenbau kommen dagegen auf 100 ha noch 11,5 AKE zum Einsatz.

Der Obstbau ist wie kein anderer landwirtschaftlicher Zweig auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen. Die drastischen Rückgänge der Insekten stellen eine ernstzunehmende Gefährdung der Erträge im Obstbau dar. Daher ist es für eine zukunftsfähige Entwicklung des Obstbaus unerlässlich, geeignete Strukturen für Insekten zu erhalten und zu schaffen, um das Bestäubungspotenzial und die natürlichen Schadregulierungen aufrechtzuerhalten.

Gerade beim Obstbau und bei den Sonderkulturen spielt daher die Reduktionsstrategie für Pflanzenschutzmittel der Landesregierung eine zentrale Rolle. Die Reduktionsstrategie und ihre Maßnahmen sollen Vorbildcharakter haben, sie sollen ambitioniert und wegweisend sein. Zentral ist für die Landesregierung dabei das Minimierungsgebot bei der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel.

Eine immer größere Bedeutung gewinnt die Vermarktung. Durch die zunehmende Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel verringert sich die Zahl der aufkaufernden Händler. Auf Erzeugerseite sind deshalb neue Strukturen und Strategien erforderlich, um mit der steigenden Marktmacht des Handels umgehen und sich am Markt behaupten zu können. In der EU erfüllen die Obsterzeugerorganisationen diese wichtigen Funktionen und tragen zur Bündelung des Angebots bei, um so ausreichende Marktanteile für die heimische Erzeugung sicherzustellen. Darüber hinaus setzen viele Betriebe sowohl in marktfernen als auch marktnahen Lagen auf Direktvermarktung als zweites Standbein. Neben der Bio-Erzeugung hat die Regionalvermarktung v. a. in Süddeutschland eine große Bedeutung erlangt und mittlerweile größere Umsatzanteile als die Bioerzeugung.

Wichtige Aspekte im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des baden-württembergischen Obstbaus sind

- ein gutes Beratungsangebot im Hinblick auf eine professionelle Erzeugung von Qualitätsobst,
- gute Vermarktungsstrukturen und ein gutes Marketing für Qualitätsobst aus heimischer Erzeugung,
- ausreichende Verfügbarkeit von Arbeitskräften,
- ein angemessenes betriebliches Risikomanagement im Hinblick auf zunehmende Markt- und Wetterrisiken und
- ausreichend Lebensräume für Insekten, insbesondere Wildbienen bereitzustellen.

Auf den o. g. Arbeitsfeldern unterstützt die Landesregierung die heimische Obstbranche durch eine Vielzahl von Maßnahmen in den Bereichen Förderung, Beratung, Bildung und Forschung. Beispiele hierfür sind die Arbeit der Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee in Bavendorf (KOB) mit den Arbeitsbereichen Sortenlesen, Pflanzenschutz, Nacherntephysiologie und ökologischer Obstbau, die Bildungsarbeit an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg (LVWO) oder auch das obstbauliche Versuchswesen und die Arbeiten zum obstbaulichen Pflanzenschutz am Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ).

Auch der traditionelle und umfangreiche Streuobstanbau in Baden-Württemberg ist Teil des Obstanbaus im Land. Auf weitere Ausführungen in dieser Anfrage wird verzichtet und auf verschiedene andere Drucksachen zum Streuobst in Baden-Württemberg verwiesen, z. B. den aktuellen Antrag des Abgeordneten Reinhold Pix, GRÜNE, Streuobst in Baden-Württemberg – Pflege, Sorten, Verwertung und Förderung (LT-Drs. 16/5125).

21. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Landwirte, insbesondere in den Dauerkulturen Baumobst und Reben, bei der Risikovorsorge zu unterstützen?

Zu 21.:

Wie bereits in der Antwort auf den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP (Drucksache 16/5041) ausgeführt, beabsichtigt die Landesregierung Folgendes:

In Anbetracht der zunehmenden Witterungsrisiken stoßen die im landwirtschaftlichen Betrieb vorhandenen Möglichkeiten für eine ausreichende Risikovorsorge an Grenzen. Deshalb ist eine umfassende Bewertung und Neujustierung der Aufgaben und Möglichkeiten staatlicher Intervention im Rahmen des Risikomanagements erforderlich. Der Ministerrat hat daher im Herbst 2017 das MLR beauftragt, „in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts auf Landes- und Bundes-

ebene sowie den Erzeugerverbänden und der Versicherungswirtschaft, im Rahmen einer längerfristigen Risikostrategie für landwirtschaftliche Unternehmen Möglichkeiten zur Anpassung der Förderpolitik und der Förderbedingungen für präventive Maßnahmen der landwirtschaftlichen Unternehmen gegen Witterungsrisiken zu erarbeiten.“ Außerdem hat der Ministerrat das MLR beauftragt, „in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Finanzen im Rahmen einer längerfristigen Risikostrategie mit der

- Erarbeitung eines Konzeptes für eine mögliche Etablierung einer umfassenden, für die Betriebe wirtschaftlich tragfähigen privatwirtschaftlichen Risikoabsicherung über (Mehrgefahren-)Versicherungen;
- Erarbeitung eines Konzepts zusammen mit der landwirtschaftlichen Branche für einen Fonds, der zum Ausgleich von Schäden durch Naturkatastrophen dient und an dem sich die Branche maßgeblich beteiligt.“

Im Auftrag der Agrarministerkonferenz (AMK) haben die Länder mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unter Beteiligung der Wirtschaft einen umfassenden Bericht zum aktuellen Stand des „Risiko- und Krisenmanagements in der Landwirtschaft“ in Deutschland erarbeitet. Dieser Bericht wurde der AMK am 28. September 2018 in Bad-Sassendorf vorgestellt und beraten.

Von der AMK wurde der Auftrag an das BMEL erteilt, im Rahmen einer ergänzenden Studie die konkreten Varianten verschiedener Versicherungslösungen mit und ohne staatliche Förderung unter Rückgriff auf die Erfahrungen in anderen EU-Mitgliedstaaten für den Bereich Sonderkulturen und für eine allgemeine Mehrgefahrenversicherung zu beschreiben, den finanziellen Bedarf an Fördermitteln für eventuelle Zuschüsse zu Versicherungsprämien zu eruieren und in diesem Zusammenhang auch das alternative Modell „Fonds auf Gegenseitigkeit“ strukturell und finanziell darzustellen. Die Erarbeitung der Studie wird unter Beteiligung der Länder und der Versicherungswirtschaft erfolgen und soll bis zur Herbst-AMK 2019 abgeschlossen sein.

Erste Zwischenergebnisse sollen bereits bei der Frühjahrs-AMK im April 2019 vorgestellt werden. Die Ergebnisse werden auch in die Erarbeitung des nationalen GAP-Strategieplanes einfließen, der die Eckpunkte für die Agrarförderung in der nächsten Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beschreiben wird.

Das MLR gestaltet diesen noch laufenden Diskussionsprozess auf Bundesebene maßgeblich mit und setzt sich für eine deutliche Stärkung des Risikomanagements ein. Tragfähige und nachhaltige Finanzierungskonzepte für entsprechende Maßnahmen zur Unterstützung und zum Ausbau der Risikovorsorge sollten aufgrund ihrer Bedeutung und des Volumens aus Sicht der Landesregierung im nationalen GAP-Strategieplan für die Verwendung der EU-Mittel und in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für die vom Bund gemeinsam mit den Ländern finanzierten Maßnahmen verankert werden. Damit könnten EU und Bund als zusätzliche Mittelgeber zur Entlastung des Landes sowie der Landwirte herangezogen werden. Vor einer entsprechenden Entscheidung sollte allerdings der Beschluss der EU über den mehrjährigen Finanzrahmen sowie die inhaltliche Ausgestaltung der GAP abgewartet werden.

Vor dem Hintergrund, dass eine Förderung von Versicherungsprämien im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erst ab der nächsten Förderperiode überhaupt möglich ist und eine etwaige Beteiligung des Bundes im Rahmen der GAK ebenfalls eines zeitlichen Vorlaufs bedarf, wäre auf Landesebene zunächst eine finanzielle Unterstützung zur Einführung einer für Sonderkulturbetriebe wirtschaftlich tragfähigen Frostversicherung denkbar, mit dem Ziel, Erkenntnisse zu gewinnen, in welchem Umfang eine staatliche Anschubfinanzierung oder Prämienunterstützung geboten ist.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene auch für die Etablierung geeigneter Vorsorgemechanismen wie beispielsweise vielfältige Fruchtfolgen, die Förderung der Diversifizierung und die Steigerung der Eigenverantwortung der Landwirtinnen und Landwirte, Anpassungen im Bereich der Förder-

politik für präventive Maßnahmen (z.B. Frostschutzberegnung, Bewässerung) ein. Zudem werden derzeit auch Verbesserungen im Steuerrecht geprüft, insbesondere hinsichtlich einkommensteuerrechtlicher Instrumente zum Aufbau von betrieblichen Krisenreserven.

22. Wie unterstützt die Landesregierung derzeit Bewässerungsmaßnahmen in der Landwirtschaft in Trockenphasen und was ist zukünftig geplant?

Zu 22.:

Über die einzelbetriebliche Investitionsförderung – Teil AFP können im Einzelbetrieb Investitionen in die Bewässerung, d.h. Brunnen, Wasserspeicherbecken, Wasserleitungen zu den Flurstücken sowie die fest installierte Bewässerungstechnik auf den Parzellen eines Betriebes, mit Zuschüssen in Höhe von 20 % gefördert werden. Bei einer Förderung sind die Vorgaben der EU bzw. des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Wassereinsparung einzuhalten.

In Mitgliedsbetrieben einer anerkannten Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse können Bewässerungsmaßnahmen aus Mitteln der Gemeinsamen Marktordnung im Rahmen eines Operationellen Programmes mit bis zu 50 % gefördert werden. Die Anforderung der Wassereinsparung gilt entsprechend dem AFP. Gemeinschaftliche Anlagen können unterstützt werden, wenn sie im Eigentum der Erzeugerorganisation sind.

Im Weinbau können auf den Rebflächen Tröpfchenbewässerungsanlagen im Rahmen der EU-Fördermaßnahme „Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“ ebenfalls aus Mitteln der 1. Säule und auf Basis der Gemeinsamen Marktordnung über eine Pauschalförderung für alle Lagen in Höhe von 1.800 Euro je Hektar unterstützt werden.

Im Rahmen eines Flurneuerungsverfahrens können gemeinschaftliche Anlagen für die Wasserentnahme, die Speicherung sowie die Zuleitung für die Bewässerung zu den landwirtschaftlichen Grundstücken mit bis zu 70 % gefördert werden. Dabei muss ein Träger der gemeinschaftlichen Anlagen vorhanden sein.

Im Zusammenhang mit den massiven Frostschäden im Jahr 2017 im Obstbau haben sich im Land mehrere Initiativgruppen mit dem Ziel formiert, gemeinsame Infrastrukturmaßnahmen zur Wasserversorgung für Frostschutzberegnung und Trockenheitsbewässerung durchzuführen. Das MLR unterstützt diese Gruppen bei der Durchführung von Machbarkeitsstudien. Im Lichte der Ergebnisse wird über mögliche Maßnahmen zu beraten und entscheiden sein.

23. In welcher Weise trägt die Flurneuerung heute mit zu einer zukunftsorientierten Landwirtschaft bei?

Zu 23.:

Die Flurneuerung ist als Instrument der flächenhaften Landentwicklung ein wesentlicher Bestandteil der aktiven Strukturpolitik für den ländlichen Raum. Vielfältige Nutzungsinteressen, die häufig in Konkurrenz zur Landwirtschaft stehen, wirken auf den ländlichen Raum ein. Die Flurneuerung dient der Verbesserung der Agrarstruktur als Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Landwirtschaft. Sie unterstützt die aktuellen und künftigen Anforderungen der landwirtschaftlichen Betriebe vor allem durch Bodenordnung und ein neues modernes und multifunktionales Wegenetz. Um den Auswirkungen des Klimawandels, wie beispielsweise Erosion und Hochwasser, entgegenzuwirken, ist die Bodenordnung im Rahmen der Flurneuerung unverzichtbar. Aktuelle Zahlen belegen, dass die am Verfahren beteiligten Landwirte durch die Flurneuerung jährliche Kosteneinsparungen von durchschnittlich ca. 160 Euro/ha erzielen können. Bei den Flurneuerungen werden auch die Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt und die biologische Vielfalt berücksichtigt. Flurneuerungen müssen auch in diesen Bereichen ein ökologisches Plus erbringen.

24. Was unternimmt die Landesregierung, um den Umstieg in den Ökolandbau zu erleichtern und Rahmenbedingungen für Ökobetriebe attraktiv zu gestalten?

Zu 24.:

Um die Rahmenbedingungen für bestehende Ökobetriebe zu verbessern und den Umstieg in den Ökolandbau zu erleichtern, hat die Landesregierung 2012 den Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ auf den Weg gebracht. Der Aktionsplan umfasste ein Bündel von Einzelmaßnahmen in den fünf Handlungsfeldern „finanzielle Förderung“, „Bildung, Beratung & Information“, „Forschung“, „Vermarktung heimischer Produkte“ sowie „Verbraucherschutz“. Eine Maßnahme im Bereich „finanzielle Förderung“ war beispielweise die Einführung einer Umstellungsförderung und die Erhöhung der Beibehaltungsprämienätze in FAKT (s. Ziffer 27). Eine Maßnahme im Bereich „Bildung, Beratung & Information“ war und ist zum Beispiel der Aufbau des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau (KÖLBW) am Standort Emmendingen-Hochburg mit seinen drei Säulen Bildung, Forschung und Modellbetrieb. Das MLR hat im Bildungsbereich des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau in Emmendingen-Hochburg ein Fort- und Weiterbildungsangebot speziell für den Ökologischen Landbau geschaffen. Die Bildungsmaßnahmen werden sehr gut angenommen. Das Fortbildungsangebot führt zum fachschulischen Abschluss „Wirtschaftler/Wirtschaftlerin für Landwirtschaft, Schwerpunkt Ökologischer Landbau“ und dient gleichzeitig als Vorbereitung auf die Meisterprüfung zum/zur Landwirtschaftsmeister/-in.

In den Fachschulklassen des konventionellen Landbaus wird eine Woche Basiswissen zum Ökologischen Landbau vermittelt. Vertiefungswissen kann bei Bedarf in Fachschul-Vertiefungswochen vermittelt werden.

Für den Bereich Forschung ist beispielhaft die Schaffung des Ökologischen Obstbau-, Modell- und Versuchsbetriebs am Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee (KOB) anzuführen.

Bundesweit einzigartig und eine Maßnahme im Bereich des Verbraucherschutzes ist das Ökomonitoring und der jährlich dazu erscheinende Bericht.

Die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe wurde insgesamt gestärkt. Hier werden auch für Ökobetriebe und umstellungsinteressierte Betriebe spezielle Beratungsmodule angeboten. Mit dem Beratungsmodul „Öko-Umstellung“ werden landwirtschaftlichen Unternehmen in der Entscheidungsphase Informationen zur möglichen Umstellung gegeben, dabei werden Chancen und Risiken bewertet, Informationen zu Richtlinien des ökologischen Landbaus gegeben, betrieblich relevante Kennzahlen erarbeitet, individuelle Umstellungsstrategien entwickelt und konkrete Schritte aufgezeigt. Zur Unterstützung der ökologisch ausgerichteten landwirtschaftlichen Unternehmen werden im Beratungssystem Beratung.Zukunft.Land. insgesamt neben der „Öko-Umstellung“ sieben weitere spezifische ökologische Beratungsmodule angeboten.

Im Rahmen der Fördermaßnahme Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) wurden einige Projekte bewilligt, die speziell auf den Ökolandbau ausgerichtet sind, wie beispielweise „Zukunftsperspektiven im Anbau und der Vermarktung von regional erzeugtem ökologischen Beerenobst“ oder „Einführung robuster Apfelsorten für den ökologischen Obstbau und den Streuobstanbau“.

Für die Maßnahmen im Bereich Vermarktung wird auf Ziffer 25 verwiesen.

Da viele der 2012 im Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ vorgesehenen Einzelmaßnahmen zwischenzeitlich auf den Weg gebracht wurden bzw. umgesetzt sind, wird der Aktionsplan derzeit weiterentwickelt (s. Ziffer 28).

25. Welche Anstrengungen unternimmt das Land, um den Anteil der regional im Ökolandbau erzeugten Produkte zu erhöhen?

Zu 25.:

Die Landesregierung hat das Ziel, die stetig wachsende Nachfrage nach Bioprodukten so weit wie möglich mit regionalen Erzeugnissen zu bedienen. Sie kann

diesen Prozess unterstützen, wesentlich für den Erfolg sind aber die Kräfte des Marktes und das Engagement seiner Akteurinnen und Akteure. Grundsätzlich dienen alle im Aktionsplan gebündelten Maßnahmen auch dem Ziel, den Anteil regional erzeugter Bioprodukte zu erhöhen. Speziell mit Blick auf den Markt sind hier die Aktivitäten im Bereich „Biozeichen Baden-Württemberg“, die „Öko-Aktionstage“ sowie das neu hinzugekommene Instrument der „Bio-Musterregionen Baden-Württemberg“ zu nennen.

Seit 2003 steht mit dem vom Land getragenen Qualitätsprogramm „Bio-Zeichen Baden-Württemberg“ der Land- und Ernährungswirtschaft ein Instrument zur Verfügung, um angesichts der zunehmenden Bedeutung des Vertriebs von regionalen Öko-Lebensmitteln im klassischen LEH mit Hilfe eines dreistufigen Kontrollsystems insbesondere die Herkunftsaussagen transparent und glaubwürdig entlang den entsprechenden Wertschöpfungsketten sicherstellen zu können. Darüber hinaus bietet dieses von der EU beihilferechtlich notifizierte Qualitätsprogramm die Grundlage, für eine Förderung von Maßnahmen des Gemeinschaftsmarketings mit öffentlichen Mitteln.

Zusammen mit den baden-württembergischen Ökoverbänden und der MBW hat das MLR in den Jahren 2014 in Stuttgart, 2015 in Freiburg, 2016 auf der Landesgartenschau in Öhringen einen Öko-Aktionstag und am 30. September 2018 erstmalig einen Tag des Ökologischen Landbaus auf dem Landwirtschaftlichen Hauptfest erfolgreich durchgeführt. Ziel dieser Aktionen war und ist es, den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, die regionalen Akteurinnen und Akteure der Öko-Wertschöpfungskette zu erleben, kennenzulernen und sich über den Ökolandbau insgesamt zu informieren.

Mit dem Instrument der Bio-Musterregionen fördert das Land insbesondere die Vernetzung der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure einer Region, um regionales Bio mittels kurzer Wertschöpfungsketten voranzubringen. Kern dieser Förderung ist daher die Übernahme von 75 % der Personalkosten eines Regionalmanagements, das die beschriebene Vernetzung in die Wege leiten soll. Nachdem die ersten vier Bio-Musterregionen Baden-Württemberg im Januar 2018 ausgewählt wurden und inzwischen mit ihrer Arbeit begonnen haben, läuft seit 1. Oktober 2018 die zweite Ausschreibungsrunde, bei der bis zu acht weitere Regionen als Bio-Musterregionen ausgewählt und gefördert werden sollen.

26. Wie bewertet die Landesregierung das Ziel der Bundesregierung von 20 Prozent ökologischem Landbau bis 2030 und welchen Beitrag kann Baden-Württemberg zur Erreichung dieses Ziels leisten?

Zu 26.:

Die Landwirtinnen und Landwirte in Baden-Württemberg richten ihr Handeln in der Regel an den politischen und förderrechtlichen Gegebenheiten und an den Wünschen der Verbraucherinnen und Verbraucher aus. Da die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen und ökologisch erzeugten Lebensmitteln aus Baden-Württemberg stetig steigt, ist davon auszugehen, dass Baden-Württemberg seinen Beitrag zum 20%-Ziel des Bundes leisten wird. Die Landesregierung strebt an und hält es für realistisch, dass in Baden-Württemberg selbst künftig 30 % der landwirtschaftlichen Produktion aus ökologischer Landwirtschaft kommen. Die höhere Zielmarke ergibt sich unter anderem aus den agrarstrukturellen Gegebenheiten im Land, der langen Tradition des Ökolandbaus in Baden-Württemberg, seiner hohen Innovationskraft, dem im Land vorhandenen Netz an Ökoverarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben und auch aus der hohen Kaufkraft und dem großen Kaufinteresse der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die mit dieser Entwicklung verbundenen Chancen und Potenziale gilt es gleichermaßen durch die Unternehmen und für die Umwelt zu nutzen.

Dennoch ist dies eine Prognose, die beispielsweise durch die Risiken im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Kaufkraft in den Zielmärkten, der Wettbewerbsfähigkeit konkurrierender Produkte aus anderen Anbauregionen in der EU und in Drittländern und der Entwicklung der Ertragslage/-situation sowie der damit verbundenen ökonomischen Perspektiven in der Produktion und Vermarktung konventioneller Erzeugnisse relativiert werden kann. Auch die jüngsten Ent-

wicklungen im deutschen Lebensmittelhandel im Zusammenhang mit bestimmten Kooperationen der Ökoverbände mit einzelnen profilierten Unternehmen lassen befürchten, dass ein weiterer Ausbau über günstigere Endverbraucherpreise gehen wird bzw. kann. Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise in der Erzeugung sowie die Verarbeitung und Vermarktung von Öko-Erzeugnissen erfordern es in jedem Einzelfall, diese Entscheidung auf der Basis eigener Stärken und der angestrebten Marktpotenziale zu treffen.

27. Wie hat sich die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe sowie deren Fläche in den Förderprogrammen MEKA bzw. dem Nachfolgeprogramm FAKT (ab 2015) seit 2000 verändert und wie wird den Betrieben eine schrittweise gesamtbetriebliche Umstellung erleichtert?

Zu 27.:

Die Förderung der Einführung des Ökologischen Landbaus über FAKT ist im Vergleich zu MEKA neu. Der Ökologische Landbau hat im FAKT dadurch eine erhebliche Prämienverbesserung im Vergleich zu MEKA erhalten. Die Einführungsprämie für Ökolandbau liegt deutlich höher als für die Beibehaltung. Bei der Beibehaltung wurden die Prämien beim Acker-/Grünland und bei den Dauerkulturen ebenfalls angehoben. Dies gilt im Übrigen auch für die Teilmaßnahme „Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel im Betrieb“.

Des Weiteren wurde der Kontrollkostenzuschuss von 40 Euro je ha, jedoch max. 400 Euro je Betrieb auf 60 Euro je ha bzw. 600 Euro je Betrieb und Jahr angehoben.

Diese Verbesserungen tragen insgesamt dazu bei, dass der Umfang des Ökologischen Landbaus im FAKT seit 2015 stetig gewachsen ist (vgl. Tabelle).

Tabelle 6: Entwicklung der Förderung der Teilmaßnahme D2 „Ökolandbau“ 2000 bis 2017

Jahr	Anzahl der Ökobetriebe	Flächenumfang der Ökobetriebe
2000	1.757	30.559
2001	2.139	41.939
2002	2.218	53.678
2003	2.304	62.807
2004	2.263	66.024
2005	2.135	64.121
2006	2.041	62.419
2007	2.115	73.339
2008	2.255	78.124
2009	2.338	81.942
2010	2.499	88.396
2011	2.639	95.118
2012	2.675	97.347
2013	2.790	101.638
2014	2.793	103.188
2015	2.845	102.229
2016	3.103	112.323
2017	3.414	126.164

MLR

Stand: Oktober 2018

Eine schrittweise gesamtbetriebliche Umstellung auf Ökolandbau wird dadurch erleichtert, dass in FAKT weiterhin die Maßnahme „Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel im Betrieb“ angeboten wird. An dieser

Maßnahme können sich Betriebe beteiligen, die in der Tierhaltung aktuell noch nicht die Voraussetzungen für den Ökolandbau erfüllen.

28. Welche Erkenntnisse liegen zur Evaluation und Weiterentwicklung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ vor und welche Erwartungen verbindet die Landesregierung mit dem weiterentwickelten Aktionsplan „Bio aus BW“?

Zu 28.:

Die Weiterentwicklung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ ist im Koalitionsvertrag der Landesregierung vorgesehen. Die Umsetzung dieses Auftrags wurde als Prozess mit Beteiligung des Sektors angelegt.

Als ersten Schritt hat im Dezember 2017 eine prozessbegleitende Gruppe, in der Vertreterinnen und Vertreter der Öko- und Bauernverbände, der Forschung, der Praxis (Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung), des Verbraucherschutzes sowie des MLR mitwirkten, den bisherigen Aktionsplan evaluiert sowie die Stärken und Schwächen des Ökosektors aus aktueller Sicht analysiert.

Kern des Beteiligungsprozesses war dann der Öko-Kongress Baden-Württemberg am 18. April 2018 in Weinsberg. Rund 140 Personen aus den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung, Verbände, Beratung, Verwaltung und Politik nahmen teil und brachten ihre Erfahrungen und Impulse zu den acht Themenfeldern „Bildung“, „Netzwerk Praxis – Beratung – Forschung“, „Ökokontrolle“, „Markt“, „Außer-Haus-Verpflegung“, „Konsumentinnen und Konsumenten der Zukunft“, „Nächste Generation Ökolandbau“ und „Stadt-Land-Partnerschaft“ ein. Die Ergebnisse der Workshops wurden anschließend von der prozessbegleitenden Gruppe verdichtet, gegliedert und in Richtung eines weiterentwickelten Aktionsplans zusammengefügt. Das MLR hat daraus einen Entwurf für einen weiterentwickelten Aktionsplan erstellt. Dieser befindet sich derzeit noch in der fachlich-politischen Abstimmung und soll der Öffentlichkeit baldmöglichst vorgestellt werden.

Auch der weiterentwickelte Aktionsplan hat zum Ziel, den Ökolandbau im Land zu stärken und weiter voranzubringen. Dabei sind die Handlungsfelder und Maßnahmen auf die aktuellen und die möglichen, sich abzeichnenden Herausforderungen ausgerichtet. Noch stärker als bisher soll dabei die gesamte regionale Bio-Wertschöpfungskette in den Blick genommen werden. Dabei setzt die Landesregierung – wie bereits beim Weiterentwicklungsprozess selbst – auf die aktive Beteiligung der Wirtschaftsakteure, der Verbände und der Wissenschaft.

29. Wie kann es ihres Erachtens gelingen, die Abläufe in der Landwirtschaft für die Bevölkerung greifbarer zu machen und so für mehr Akzeptanz zu werben?

Zu 29.:

Der aktuelle Trend ist, dass immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher wissen wollen, wo und unter welchen Bedingungen ihre Lebensmittel erzeugt werden. Die Nachfrage und das Angebot an regionalen Lebensmitteln steigen daher in allen Absatzkanälen im Lebensmittel- bzw. Ernährungssektor. Ein Ansatzpunkt ist daher, die Abläufe in der Landwirtschaft und die damit verbundene Prozess- und Produktqualität als ein wesentliches Element der Kommunikationsmaßnahmen zu den regionalen Wertschöpfungsketten und den entsprechenden Produkten zu nutzen.

Entsprechend § 20 Abs. 3 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes des Landes kann das Land den Aufbau von Selbsthilfemaßnahmen der gemeinschaftlichen Werbung sowie andere Maßnahmen zur Erschließung und Pflege von Märkten für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse fördern, soweit die Maßnahmen der Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und insbesondere der Verbraucheraufklärung dienen.

Die Regionalkampagne des MLR „Natürlich. VON DAHEIM“, die 2017 entwickelt und gestartet wurde, soll zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft über eine Profilierung

durch Vielfalt, besondere Produkt- und Prozessqualität, Nachvollziehbarkeit und Genuss beitragen. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern soll kommuniziert werden, wieviel „Mehr“ – mehr Wert, mehr Genuss und mehr Arbeit – in der Produktion und Verarbeitung regionaler Lebensmittel aus Baden-Württemberg steckt. Die Transparenz von Wertschöpfungsketten und die Nachvollziehbarkeit von Produkt- und Prozessqualität einschließlich gesicherter Herkunft sind der wesentliche Kern der Regionalkampagne. Daher stehen im Mittelpunkt der Kampagne die von der EU notifizierte Qualitätsprogramme des Landes – das Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und das Bio-Zeichen Baden-Württemberg (BioZBW) – sowie die EU-weit geschützten Spezialitäten aus Baden-Württemberg, d. h. geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) und geschützte geografische Angaben (g. g. A.) sowie die garantiert traditionelle Spezialität (g. t. S.).

In gemeinsamen Aktivitäten mit verschiedenen Partnern, wie z. B. die Hofwoche des SWR4, werden Verbraucherinnen und Verbraucher über die Vielfalt der landwirtschaftlichen Produktion und über die Zusammenhänge zwischen Produktion und Markt sowie über die damit verbundenen Herausforderungen an die bäuerlichen Familienbetriebe informiert. Die Kampagne verstärkt z. B. die eingeführten Maßnahmen der MBW mit den entsprechenden Qualitätsprogrammen. Auch andere Formate, wie Kooperationen der MBW mit verschiedenen Organisationen und Einrichtungen, leisten wichtige Beiträge, wie beispielweise das bereits seit 20 Jahren bestehende „SWR Pfännle“ oder die „Schmeck den Süden“-Gastronomen. Die Landesaktion „Gläserne Produktion“ ermöglicht es den Verbraucherinnen und Verbrauchern vor Ort seit fast 30 Jahren, Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zu erleben und sich zu informieren.

Im Zusammenhang mit dem Aus- und Aufbau eines nachvollziehbaren, regionalen Sortiments im LEH spielen die Erzeuger bzw. die Erzeugung im Sinne von „Bäuerin/Bauer mit Gesicht“ im zunehmenden Maße in deren individuellen Marketingkonzepten in der Kommunikation der Produktversprechen eine wichtige Rolle.

Auch das Projekt „Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg“, welches von den Landjugendverbänden und der Schwäbischen Bauernschule in Bad Waldsee mit der Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, des Berufstandes, der Wirtschaft, der Landkreise und der regionalen Initiativen getragen wird, soll die Landwirtschaft „greifbarer“ machen. Es bietet den Betrieben der Landwirtschaft die Möglichkeit, sich als außerschulischer Lernort zu öffnen. Bei jungen Menschen ist das Bild von der Landwirtschaft einschließlich Gartenbau und das Wissen um eine nachhaltige und ressourcenschonende Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln nicht mehr durch eigene Erfahrungen geprägt. Kindern und Jugendlichen soll daher im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) unmittelbarer Zugang zu Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln und erneuerbaren Energien verschafft werden. So erfahren sie aus erster Hand alles über die natürlichen Zusammenhänge, die Herkunft und die regionale Vielfalt von Lebensmitteln und deren Bedeutung für die eigene Ernährung und für unsere Kulturlandschaft und die damit verbundenen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge.

Über die Verwaltungsvorschrift des MLR zur Förderung des Projektes: Schaffung von Transparenz vom Erzeuger bis zur Ladentheke im Lernort Bauernhof (LoB) gewährt das MLR Zuwendungen an landwirtschaftliche Betriebe und Gartenbaubetriebe für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen mit Schulklassen und Kinder- und Jugendgruppen. Im Jahr 2017 haben rund 30.000 Schülerinnen und Schüler an Hofbesuchen teilgenommen. Die zentrale Koordinierungsstelle führt zudem in Kooperation mit den unteren Landwirtschaftsbehörden und den regionalen Lernort-Bauernhof-Initiativen Fortbildungen für Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Themenreihe „Willkommen in der Wirklichkeit“ durch, bei denen die Lehrkräfte sowohl über die Urproduktion als auch über die Verarbeitung und die Vermarktung von Lebensmitteln im vor- und nachgelagerten Bereich informiert werden.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz